

“Schoellerbank Aktienfonds Value”



“ Inhaltsverzeichnis ”

Allgemeine Fondsdaten	3
Allgemeine Informationen zur Verwaltungsgesellschaft	3
Bericht / Anlagestrategie	5
Märkte	5
Anlagestrategie	5
Bericht	6
Ausblick	6
Fondsdetails in EUR	7
Wertentwicklung seit Fondsbeginn	7
Ausschüttung / Auszahlung	8
Wiederanlagerabatt	8
Übersicht über die letzten fünf Rechnungsjahre (in EUR)	9
Zusammensetzung des Fondsvermögens	10
Wertentwicklung des Rechnungsjahres (Fonds-Performance)	11
Ertragsrechnung und Entwicklung des Fondsvermögens	12
Fondsergebnis	12
Entwicklung des Fondsvermögens	13
Vermögensaufstellung zum 31.08.2018	14
Total Return Swaps oder vergleichbare derivative Instrumente	18
Zusatzangaben für Wertpapierfinanzierungsgeschäfte	19
Berechnungsmethode des Gesamtrisikos	20
Angaben zur Vergütungspolitik	21
Bestätigungsvermerk	23
Bericht des Aufsichtsrates	25
Fondsbestimmungen	26
Anhang	29
Steuerliche Behandlung	32
Details und Erläuterungen zur Besteuerung von Ausschüttungsanteilen	32
Details und Erläuterungen zur Besteuerung von Thesaurierungsanteilen	37

“ Allgemeine Fondsdaten ”

Schoellerbank Aktienfonds Value
Miteigentumsfonds gemäß § 2 Abs. 1 und 2 iVm § 50 InvFG 2011
ISIN/Ausschüttung: AT0000913942, ISIN/Thesaurierung: AT0000820378

Allgemeine Informationen zur Verwaltungsgesellschaft

Anschrift

Schoellerbank Invest AG
Sterneckstraße 5, 5024 Salzburg, Österreich
Telefon: +43-0662-885511
Fax: +43-662-885511-2659
e-mail: invest@schoellerbank.at

Gründung

14. Jänner 1994

Grundkapital

2.543.549,20 Euro

Aktionäre

Schoellerbank Aktiengesellschaft,
Renngasse 3, 1010 Wien, Österreich zu 100%

Staatskommissäre

MMag. Peter PART
Mag. Verena KRAMMER
(Staatskommissär-Stv.)

Aufsichtsrat

Peter JENEWEIN
(Vorsitzender)
Dr. Peter FUCHSBERGER
(Vorsitzender-Stv.)
Ing. Johannes KOLLER
(Vorsitzender-Stv.)
Mag. Monika ROSEN-PHILIPP
Wolfgang AUBRUNNER
Michael Graf von MEDEM

Vorstand

Mag. Thomas MEITZ
(Vorsitzender)
Mag. Michael SCHÜTZINGER
Christian FEGG

Depotbank/Verwahrstelle

Schoellerbank Aktiengesellschaft,
Renngasse 3, 1010 Wien, Österreich

Prüfungsgesellschaft

Deloitte Audit Wirtschaftsprüfungs GmbH,
Renngasse 1/Freyung, Postfach 18, 1013 Wien, Österreich

Steuerliche Vertretung Österreich

Deloitte Tax Wirtschaftsprüfungs GmbH,
Renngasse 1 /Freyung, Postfach 18, 1013 Wien, Österreich

Vertriebsstelle in Österreich

Schoellerbank Aktiengesellschaft,
Renngasse 3, 1010 Wien, Österreich, mit allen Standorten

Informationsstelle in Deutschland

CACEIS Bank Deutschland GmbH,
Lilienthalallee 34-36, 80939 München, Deutschland

Von der Gesellschaft verwaltete Investmentfonds

42 Fonds

Unsere Internet-Adresse

<http://www.schoellerbank.at>

Sehr geehrte(r) Anteilhaber(in)

Die Schoellerbank Invest AG erlaubt sich hiermit, nachstehenden Rechenschaftsbericht des Schoellerbank Aktienfonds Value für das Rechnungsjahr vom 01.09.2017 bis zum 31.08.2018 vorzulegen.

Die Fondsbestimmungen des Schoellerbank Aktienfonds Value wurden von der Finanzmarktaufsicht bewilligt und sind mit 24.10.2014 in Kraft getreten. Der veröffentlichte Prospekt sowie die Wesentlichen Anlegerinformationen (KID) des Schoellerbank Aktienfonds Value in deutscher Sprache in der jeweils aktuellen Fassung stehen dem Interessenten unter www.schoellerbank.at/fondspublikationen kostenlos zur Verfügung. Diese stellen die alleinige Verkaufsunterlage dar und enthalten wichtige Risikohinweise. Alle Informationen Dritter wurden mit größtmöglicher Sorgfalt zusammengestellt und geprüft, dennoch kann keine Haftung für deren Richtigkeit übernommen werden.

“ Bericht / Anlagestrategie ”

Märkte

Im abgelaufenen Geschäftsjahr ging es für viele Aktienmärkte rund um den Globus weiter nach oben. Dabei drückte vor allem der amerikanische Aktienmarkt auf die Tube. Hong Kong und Europa hinkten in der Performance der US-Börse zwar hinterher, schafften im Berichtszeitraum aber ebenfalls ein positives Ergebnis.

Die deutliche Differenz bei der positiven Performance ist überwiegend der Verunsicherung der Anleger geschuldet. Mögliche Strafzölle drückte die Stimmung der Anleger. Vor allem exportorientierte Länder wie Deutschland bekamen das zu spüren. Die Indizes exportstarker Länder – allen voran Deutschland und China – hatten es in diesem Umfeld schwer. Der DAX schaffte gerade mal ein Plus von 2,6% in den vergangenen zwölf Monaten, obwohl die deutsche Wirtschaft weiterhin gut läuft. Der chinesische CSI 300 knickte in diesem Zeitraum um mehr als 12% ein, während die überwiegende Mehrheit der Indizes rund um den Globus ein positives Vorzeichen vorweisen können. Diese Performance-Diskrepanz lag vor allem am ständigen Disput zwischen Trump und China, was mögliche Handelsbeschränkungen anbelangte. Die daraus resultierenden Strafzölle, die man sich gegenseitig verhängte, machten – wie obige Zahlen zeigen – vor allem dem chinesischen Aktienmarkt zu schaffen.

Ganz ohne Zwischenfälle verlief der Berichtszeitraum jedoch nicht, denn zu Jahresanfang kam es zu einem heftigen Rücksetzer, bei dem der S&P 500 in nur zwei Handelswochen mehr als 10% vom Höchststand einbüßte. Dabei schnellte der Volatilitätsindex auf Werte, die zuletzt im Jahr 2015 erreicht wurden. Auslöser für die Nervosität wurden vergeblich gesucht. Im Grunde war es nach den starken Kursanstiegen der Vergangenheit lediglich eine längst überfällige Korrektur. Wenige Monate später wurde im S&P 500 dieser Rückschlag aber wieder aufgeholt. Ende August 2018 erreichte der breit gestreute amerikanische Aktienindex ein neues Allzeithoch.

Anlagestrategie

Der Schoellerbank Aktienfonds Value verfolgt den Value Ansatz an den weltweiten Börsen. Dieser Ansatz zielt auf attraktive, langfristige Erträge durch Beteiligungen an Unternehmen ab, die unter ihrem inneren Wert handeln. Das Hauptaugenmerk liegt hierbei auf Qualitätsunternehmen. Diese Unternehmen zeichnen sich dadurch aus, dass sie über bestehende langfristige Wettbewerbsvorteile, wie zum Beispiel starke Marken, erfahrenes Management, hohe Eintrittsbarrieren oder niedrige Produktionskosten verfügen, sowie eine geringe Verschuldung aufweisen. Die genannten Qualitätskriterien beschränken zwar normalerweise den Rückgang des Preises weit unter den inneren Wert, aber kurzfristige, psychologische Einflüsse bieten auch in diesem Bereich immer wieder Chancen. Auf der anderen Seite verhindert der Value Ansatz übertriebene Preise zu zahlen, die selbst aus den besten Unternehmen schlechte Investitionen machen können. Zusätzlich werden aus reinen Value-Überlegungen Anteile von Aktiengesellschaften beigemischt, welche mit einem großen Abschlag zu ihrem Substanzwert bzw. potenziellen Ertragswert handeln. Auch in diesem Bereich werden Unternehmen bevorzugt, die über eine solide Bilanzqualität und kompetentes Management verfügen. Die Sicherheitsmarge, die sich durch den Erwerb unter dem inneren Wert ergibt, schützt langfristige Investoren vor großen, permanenten Kapitalverlusten. Sie ermöglicht Zusatzrenditen, wenn sich die langfristigen Fundamentaldaten am Markt durchsetzen, Kapitalmaßnahmen wie Übernahme, Abspaltung, Privatisierung oder sogar Liquidation stattfinden oder es zu Aktienrückkäufen über den Markt kommt. Der innere Wert eines Unternehmens bestimmt sich einerseits über den aktuellen Liquidationswert des Unternehmens aufgrund von vorhandenem Vermögen sowie Schulden und andererseits aufgrund der künftigen frei verfügbaren Cash-Flow Kraft. Verkäufe von Aktientiteln werden ausgelöst, wenn: a) der Preis unsere Schätzung des inneren Wertes erreicht und damit die Sicherheitsmarge aufgezehrt ist, oder b) in Titel mit größerem Potenzial umgeschichtet wird, oder c) sich die zukünftige Ertragskraft des Unternehmens verschlechtert hat.

Wir versuchen das Portfolio auf die besten Ideen zu fokussieren, mit dem Ergebnis einer höheren Portfoliokonzentration als bei anderen Aktienfonds. Dieser Ansatz nimmt höhere, kurzfristige Schwankungen zu Gunsten eines längerfristigen Mehrertrags in Kauf.

Der Fonds hat die Möglichkeit, Fremdwährungspositionen gegenüber dem Euro abzusichern. Aufgrund des hohen Anteils an US-Unternehmen ist es geübte Praxis, den US-Dollar-Anteil durch Währungsabsicherungen auf maximal 50% des Fondsvermögens zu beschränken.

Bericht

Im ersten Fondshalbjahr wurde eine Anzahl von Titeln, die stark angestiegen waren, etwas reduziert. Dazu zählten: AIA, Barratt Developments, Berkshire Hathaway, Expeditors, Leucadia, Microsoft, PayPal und Posco. Aufgestockt wurde im Gegenzug Exor, General Electric und Ryman Healthcare.

Die Gesamtposition Henderson Land wurde in Hang Lung Properties umgeschichtet. Im Pharmabereich wurde die kleine Position in Novartis verkauft und GlaxoSmithKline wiederaufgenommen und in Folge zusammen mit Roche und Sanofi aufgestockt.

Gesamt verkauft wurde außerdem noch Aggreko, Carpetright, Cisco, Oracle und Resona.

Im Februar kam es zu einem großen Mittelzufluss, der gleichmäßig über das Portfolio investiert wurde.

Im zweiten Fondshalbjahr wurden folgende Titel aufgestockt: Barratt Developments, CK Asset Holdings, CK Hutchison, Walt Disney, Hang Lung Properties, Lai Sun Garment, Ryman Healthcare, Vodafone und Exor. Reduziert wurden Tesco, Expeditors International of Washington und PayPal. Ebenfalls

wieder etwas reduziert wurde nach Kursanstiegen Barratt Developments.

Der Pharma-Basket von GlaxoSmithKline, Roche und Sanofi wurde auf knapp 10% erhöht. Neu aufgenommen wurde der US-Medikamentenverteiler McKesson, der Konsumgütergigant Procter & Gamble und die britische Bank Lloyds Banking Group. Komplette verkauft wurden Apple, Posco und Swatch.

Zum Ende der Berichtsperiode lag der Anteil von Barmitteln bei 2,28%. Gesamt ist der Fonds in 31 Titel investiert.

Die größte Fremdwährungskomponente des Schoellerbank Aktienfonds Value ist der US-Dollar mit einem Anteil von ca. 38-45% über den Berichtszeitraum. Über die Berichtsperiode gewann der US-Dollar gegenüber dem Euro knapp 3%. Inkludiert man den HKD und NZD, bewegte sich der Dollar-Block über den Zeitraum bei 60-67%. Hier waren wir am Ende der Berichtsperiode bei 64%.

Ausblick

Für jeden Titel im Fonds hat das Fund-Advisory eine Meinung zum fairen Wert. Diese Annahme ist immer eine Bandbreite, abhängig von unterschiedlichen Faktoren und Szenarien. Trotzdem haben wir festgestellt, dass ein Wert festgelegt werden muss, um die Attraktivität des Gesamtportfolios über längere Zeiträume statistisch messen zu können.

Zum Ende der Berichtsperiode handelt das gesamte Portfolio bei 88% der konservativen Schätzung des fairen Wertes¹. Dieser Wert bewegte sich über das Fondsjahr zwischen 84% und 96%.

Vor einem Jahr (zum Ende des Geschäftsjahres 2017) lag dieser Wert bei 89% und vor zwei Jahren bei 81%.

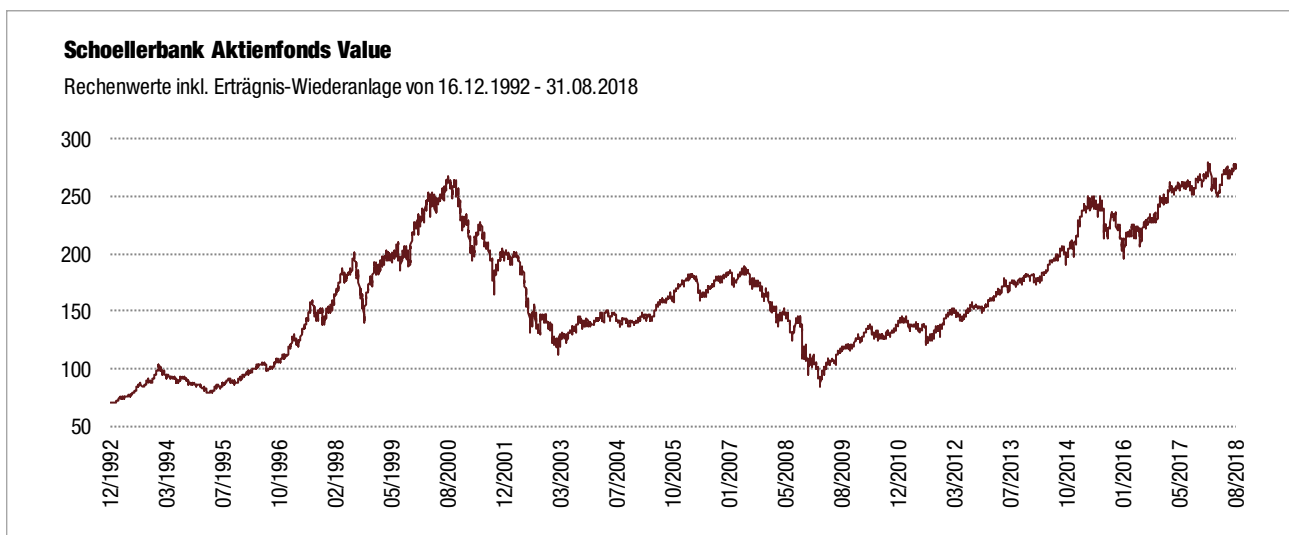
¹ Der „faire Wert“ ist eine interne Schätzung zu einem bestimmten Zeitpunkt ohne Berücksichtigung der Bargeldquote. Es gibt keine Garantie, dass die Annahme des fairen Wertes jemals an der Börse erreicht wird. Die Wertentwicklung in der Vergangenheit ist kein verlässlicher Indikator für die zukünftige Entwicklung.

“ Fondsdetails in EUR ”

Das Fondsvermögen des Schoellerbank Aktienfonds Value belief sich zum Ende der Berichtsperiode auf 265,94 Millionen Euro. Die Zahl der umlaufenden Anteile lag bei 1.100.402,893 Stück.

Der errechnete Wert je Anteil am Schoellerbank Aktienfonds Value betrug per 31.08.2018 für den Ausschüttungsanteil/Thesaurierungsanteil EUR 211,90/244,05.¹⁾ Dies bedeutet gegenüber dem errechneten Wert zu Beginn des Rechnungsjahres (EUR 202,26/229,40) unter Berücksichtigung der am 15.11.2017 erfolgten Ausschüttung in Höhe von EUR 4,00 je Anteil bzw. der Auszahlung gemäß § 58 Investmentfondsgesetz 2011 von EUR 0,9903 je Anteil eine Wertveränderung für den Ausschüttungsanteil von +6,85% und für den Thesaurierungsanteil von +6,84%.

Wertentwicklung seit Fondsbeginn



1) Dem Rechenschaftsbericht wurde die Preisberechnung vom 03.09.2018 zu Grunde gelegt.

“ Ausschüttung / Auszahlung ”

Für die **Ausschüttungsanteile** werden für das Rechnungsjahr 2017/2018 je Anteil EUR 4,00 ausgeschüttet, das sind bei 81.283,211 Ausschüttungsanteilen insgesamt EUR 325.132,84.

Die Kuponanzahlende Bank ist verpflichtet, von dieser Ausschüttung Kapitalertragsteuer in der Höhe von EUR 1,3903 je Anteil einzubehalten, sofern keine Befreiungsgründe vorliegen. Die Ausschüttung wird von den depotführenden Kreditinstituten ab 15.11.2018 gutgeschrieben bzw. ausgezahlt.

Für die **Thesaurierungsanteile** werden für das Rechnungsjahr 2017/2018 je Anteil EUR 7,2409 zur Wiederveranlagung verwendet, das sind bei 1.019.119,682 Thesaurierungsanteilen insgesamt EUR 7.379.313,11.

Im Hinblick auf § 58 Abs. 2 des Investmentfondsgesetzes ist für Thesaurierungsanteile ein Betrag in der Höhe der auf den Jahresertrag entfallenden Kapitalertragsteuer je Anteil EUR 1,6041 auszuführen, das sind bei 1.019.119,682 Thesaurierungsanteilen insgesamt EUR 1.634.769,88. Die Kapitalertragsteuer ist in dieser Höhe von den depotführenden Banken einzubehalten und abzuführen, sofern keine Befreiungsgründe vorliegen. Die Auszahlung erfolgt ab dem 15.11.2018.

Wiederanlagerabatt

In der Zeit vom 15. November 2018 bis zum 15. Jänner 2019 wird den Anlegern ein Wiederanlagerabatt in Höhe von 2,00% vom Ausgabepreis je Anteil gewährt. Der Wiederanlagerabatt wird vom jeweiligen Ausgabepreis des Ankaufdates abgezogen.

Übersicht über die letzten fünf Rechnungsjahre (in EUR)

Rechnungs- jahr	Fonds- vermögen	Ausschüttungsanteile		Thesaurierungsanteile			Wertent- wicklung Aussch./Thes. % ^{1) 2)}
		Errechneter Wert je Anteil	Aus- schüttung	Errechneter Wert je Anteil	Zur Thes. verwendeter Ertrag	Auszahlung gem. § 58 Abs. 2 InvFG	
2013/2014	134.635.946,87	161,82	1,00	180,96	21,25	0,26	+17,64/+17,63
2014/2015	205.864.051,06	178,26	1,00	200,27	0,39	0,10	+10,83/+10,83
2015/2016	160.591.200,06	182,43	1,00	205,99	0,3080	0,1995	+2,91/+2,91
2016/2017	137.280.672,29	202,26	4,00	229,40	24,3294	0,9903	+11,47/+11,47
2017/2018	265.940.559,86	211,90	4,00	244,05	7,2409	1,6041	+6,85/+6,84

1) Jeweils im abgelaufenen Rechnungsjahr. Finanzmathematische Berechnung (Methode der Oesterreichischen Kontrollbank). Performanceergebnisse der Vergangenheit lassen keine Rückschlüsse auf die zukünftige Entwicklung eines Fonds zu. Ausgabe- und Rücknahmespesen sind in der Performanceberechnung nicht berücksichtigt.

2) Auf Grund von Rundungen kann die Wertentwicklung von Thesaurierungsanteilen geringfügig von der Wertentwicklung von Ausschüttungsanteilen abweichen.

“ Zusammensetzung des Fondsvermögens ”

Wertpapiere	31.08.2017		31.08.2018	
	Mio. EUR	%	Mio. EUR	%
Aktien lautend auf				
CHF	6,72	4,90	5,91	2,23
EUR	4,48	3,27	15,71	5,91
GBP	15,18	11,05	38,37	14,43
HKD	28,48	20,75	46,38	17,44
JPY	5,18	3,77	7,58	2,85
NZD	2,76	2,01	12,80	4,81
USD	68,31	49,76	123,69	46,50
Summe Aktien	131,11	95,51	250,44	94,17
Genussscheine lautend auf				
CHF	-	-	8,97	3,37
Summe Genussscheine	-	-	8,97	3,37
Wertpapiere insgesamt	131,11	95,51	259,41	97,54
Devisentermingeschäfte	0,06	0,04	0,32	0,12
Dividendenansprüche	0,02	0,01	0,26	0,10
Bankguthaben	6,14	4,48	6,07	2,28
Sonstiges Vermögen (Zinsenansprüche, Abgrenzungen)	-0,05	-0,04	-0,12	-0,04
Fondsvermögen	137,28	100,00	265,94	100,00

“ Wertentwicklung des Rechnungsjahres (Fonds-Performance) ”

Ermittlung nach OeKB-Berechnungsmethode:

Pro Anteil in Fondswährung (EUR) ohne Berücksichtigung eines Ausgabeaufschlages

	Ausschüttungsanteil	Thesaurierungsanteil
Anteilswert am Beginn des Rechnungsjahres	202,26	229,40
Ausschüttung am 15.11.2017 von EUR 4,00 (entspricht 0,0199 Anteilen) ¹⁾		
Auszahlung am 15.11.2017 von EUR 0,9903 (entspricht 0,0043 Anteilen) ¹⁾		
Anteilswert am Ende des Rechnungsjahres	211,90	244,05
Gesamtwert inkl. durch Ausschüttung (Auszahlung) erworbene Anteile	216,12	245,10
Wertentwicklung eines Anteils im Rechnungsjahr in %	+6,85	+6,84
Nettoertrag pro Anteil	+13,86	+15,70

1) Rechenwert am 15.11.2017 (Ausschüttungs-/Auszahlungstag) für einen Ausschüttungsanteil EUR 200,80 und für einen Thesaurierungsanteil EUR 231,27.

Die OeKB-Methode unterstellt einen fiktiven Erwerb von neuen Fondsanteilen am Ausschüttungs-/Auszahlungstag im Gegenwert der Ausschüttung/Auszahlung pro Anteil.

Bei der Performance-Ermittlung nach der OeKB-Berechnungsmethode kann es aufgrund der Rundung der Anteilswerte, Ausschüttungen und Auszahlungen auf zwei Nachkommastellen zu Rundungsdifferenzen sowie bei Fonds mit ausschüttender und thesaurierender Tranche zu unterschiedlichen Ergebnissen kommen.

Performance-Ergebnisse der Vergangenheit lassen keine Rückschlüsse auf die zukünftigen Entwicklungen eines Fonds zu. Allfällige Ausgabe- und Rücknahmespesen wurden in der Performance-Berechnung nicht berücksichtigt.

“ Ertragsrechnung und Entwicklung des Fondsvermögens ”

Fondsergebnis

a. Realisiertes Fondsergebnis

Ordentliches Fondsergebnis

Erträge (ohne Kursergebnis)

Zinsenerträge (exkl. Ertragsausgleich)	3.507,96	
Dividenderträge	3.528.756,21	
Sonstige Erträge	0,00	
Summe Erträge (ohne Kursergebnis)		3.532.264,17

Sollzinsen

-122,47

Aufwendungen

Vergütung an die KAG	-1.827.555,68	
Kosten für den Wirtschaftsprüfer u. steuerliche Vertretung	-17.517,00	
Publizitätskosten	-4.348,27	
Wertpapierdepotgebühren	-408.917,05	
Depotbankgebühren	-515.464,43	
Kosten für externe Berater	0,00	
Summe Aufwendungen		-2.773.802,43

Verwaltungskostenrückvergütungen aus Subfonds ¹⁾

0,00

Ordentliches Fondsergebnis (exkl. Ertragsausgleich)

758.339,27

Realisiertes Kursergebnis ^{2) 3)}

Realisierte Gewinne (davon Gewinne aus Derivatgeschäften: EUR 667.628,81)	9.498.774,14	
Realisierte Verluste (davon Verluste aus Derivatgeschäften: EUR -1.546.316,67)	-3.846.169,15	

Realisiertes Kursergebnis (exkl. Ertragsausgleich)

5.652.604,99

Realisiertes Fondsergebnis (exkl. Ertragsausgleich)

6.410.944,26

b. Nicht realisiertes Kursergebnis ^{2) 3)}

Veränderung des nicht realisierten Kursergebnisses ⁴⁾		7.449.647,97
--	--	--------------

Ergebnis des Rechnungsjahres ⁵⁾

13.860.592,23

c. Ertragsausgleich

Ertragsausgleich für Erträge des Rechnungsjahres	3.219.895,20	
Ertragsausgleich für Gewinnvorträge von Ausschüttungsanteilen	17.575,63	
		3.237.470,83

Fondsergebnis gesamt

17.098.063,06

- 1) Von Dritten geleistete Rückvergütungen (im Sinn von Provisionen) werden ohne Abzug von Aufwandsentschädigungen an den Kapitalanlagefonds weitergeleitet.
- 2) Realisierte Gewinne und realisierte Verluste sind nicht periodenabgegrenzt und stehen so wie die Veränderung des nicht realisierten Kursergebnisses nicht unbedingt in Beziehung zu der Wertentwicklung des Fonds im Rechnungsjahr.
- 3) Kursergebnis gesamt, ohne Ertragsausgleich (realisiertes Kursergebnis, ohne Ertragsausgleich, zuzüglich Veränderung des nicht realisierten Kursergebnisses): EUR 13.102.252,96.
- 4) Davon Veränderung unrealisierte Gewinne EUR 11.887.521,06 und unrealisierte Verluste EUR -4.437.873,09.
- 5) Das Ergebnis des Rechnungsjahres beinhaltet explizit ausgewiesene Transaktionskosten in Höhe von EUR 1.566.291,45.

Entwicklung des Fondsvermögens

Fondsvermögen am Beginn des Rechnungsjahres	
77.169,997 Ausschüttungsanteile + 530.394,861 Thesaurierungsanteile	137.280.672,29
Ausschüttung (für Ausschüttungsanteile) am 15.11.2017	-313.875,93
Auszahlung (für Thesaurierungsanteile) am 15.11.2017	-531.407,16
Ausgabe und Rücknahme von Anteilen	112.407.107,60
Fondsergebnis gesamt	17.098.063,06
Fondsvermögen am Ende des Rechnungsjahres	
81.283,211 Ausschüttungsanteile + 1.019.119,682 Thesaurierungsanteile	265.940.559,86

“Vermögensaufstellung zum 31.08.2018”

Wertpapier- Bezeichnung	ISIN	Käufe/ Zugänge Stück (ger.)	Verkäufe/ Abgänge Nominale (in 1.000 ger.)	Bestand (in 1.000 ger.)	Kurs in Wert- papier- währung	Kurswert in Euro	%-Anteil am Fonds- vermögen
Amtlich gehandelte Wertpapiere							
Aktien auf Britische Pfund lautend							
Emissionsland Großbritannien							
BARRATT DEV. PLC	GB0000811801	1.190.000	350.000	1.890.000	5,420	11.414.976,60	4,29
GLAXOSMITHKLINE	GB0009252882	475.000	0	475.000	15,604	8.259.304,66	3,11
LLOYDS BKG GRP	GB0008706128	10.000.000	0	10.000.000	0,593	6.607.978,60	2,49
TESCO PLC	GB0008847096	1.247.000	1.047.000	2.200.000	2,465	6.043.013,15	2,27
VODAFONE GROUP PLC	GB00BH4HKS39	2.200.000	0	3.300.000	1,645	6.049.141,97	2,27
Summe						38.374.414,98	14,43
Summe Aktien auf Britische Pfund lautend umgerechnet zum Kurs von 0,89740						38.374.414,98	14,43
Summe amtlich gehandelte Wertpapiere						38.374.414,98	14,43
In organisierte Märkte einbezogene Wertpapiere							
Aktien auf Euro lautend							
Emissionsland Frankreich							
SANOFI SA INHABER	FR0000120578	93.600	0	122.000	73,690	8.990.180,00	3,38
Summe						8.990.180,00	3,38
Emissionsland Niederlande							
EXOR N.V.	NL0012059018	79.878	0	120.000	55,980	6.717.600,00	2,53
Summe						6.717.600,00	2,53
Summe Aktien auf Euro lautend						15.707.780,00	5,91
Aktien auf Hongkong-Dollar lautend							
Emissionsland Cayman Inseln							
CK ASSET HLDGS O.N.	KYG2177B1014	2.329.780	0	2.329.780	55,950	14.253.353,20	5,36
CK HUTCHISON HLDGS	KYG217651051	938.500	0	1.769.780	90,450	17.503.701,46	6,58
Summe						31.757.054,66	11,94
Emissionsland Hong Kong							
AIA GROUP LTD	HK0000069689	258.000	50.000	658.000	67,700	4.870.982,91	1,83
HANG LUNG P.	HK0101000591	2.702.000	0	3.632.000	15,500	6.155.730,27	2,32
LAI SUN GARMT INTL (5000)	HK0000356805	1.000.000	0	2.995.680	10,980	3.596.663,47	1,35
Summe						14.623.376,65	5,50
Summe Aktien auf Hongkong-Dollar lautend umgerechnet zum Kurs von 9,14530						46.380.431,31	17,44

Wertpapier- Bezeichnung	ISIN	Käufe/ Zugänge Stück (ger.)/Nominale (in 1.000 ger.)	Verkäufe/ Abgänge (in 1.000 ger.)	Bestand	Kurs in Wert- papier- währung	Kurswert in Euro	%-Anteil am Fonds- vermögen
Aktien auf Japanische Yen lautend							
Emissionsland Japan							
SOFTBANK GROUP CORP.	JP3436100006	38.000	0	95.000	10.300,000	7.582.332,43	2,85
Summe						7.582.332,43	2,85
Summe Aktien auf Japanische Yen lautend umgerechnet zum Kurs von 129,05000						7.582.332,43	2,85
Aktien auf Neuseeland Dollar lautend							
Emissionsland Neuseeland							
RYMAN HEALTHCARE GRP LTD	NZRYME0001S4	1.091.373	0	1.594.903	14,090	12.798.099,70	4,81
Summe						12.798.099,70	4,81
Summe Aktien auf Neuseeland Dollar lautend umgerechnet zum Kurs von 1,75590						12.798.099,70	4,81
Aktien und Genussscheine auf Schweizer Franken lautend							
Emissionsland Schweiz							
PARGESA HLDG INH.	CH0021783391	35.000	0	84.761	78,750	5.916.965,47	2,23
ROCHE HLDG AG GEN.	CH0012032048	42.000	0	42.000	240,800	8.965.162,66	3,37
Summe						14.882.128,13	5,60
Summe Aktien und Genussscheine auf Schweizer Franken lautend umgerechnet zum Kurs von 1,12810						14.882.128,13	5,60
Aktien auf US-Dollar lautend							
Emissionsland USA							
ALPHABET INC.CL C	US02079K1079	7.000	0	17.000	1.218,190	17.774.637,37	6,68
BERKSHIRE HATHAWAY A	US0846701086	34	5	80	315.800,000	21.683.975,62	8,15
BK N.Y. MELLON	US0640581007	57.000	9.000	137.000	52,150	6.132.134,58	2,31
CERNER CORP.	US1567821046	39.000	0	94.000	65,110	5.253.059,82	1,98
DISNEY (WALT) CO.	US2546871060	23.000	0	33.000	112,020	3.172.826,37	1,19
EXPEDITORS INTL WASH.	US3021301094	38.000	38.000	70.000	73,280	4.402.712,21	1,66
EXPRESS SCRIPTS HLDG	US30219G1085	77.000	0	184.000	88,020	13.900.678,05	5,23
GENL EL. CO.	US3696041033	500.000	0	600.000	12,940	6.663.805,68	2,51
JEFFERIES FINL GRP	US47233W1099	443.000	0	443.000	23,220	8.828.821,56	3,32
LOEWS CORP.	US5404241086	41.000	0	98.000	50,310	4.231.722,60	1,59
MCKESSON	US58155Q1031	55.000	0	55.000	128,750	6.077.804,48	2,28
MICROSOFT	US5949181045	36.000	10.000	87.000	112,330	8.387.872,29	3,15
PAYPAL HDGS INC.	US70450Y1038	36.000	41.000	75.000	92,330	5.943.481,25	2,23
PROCTER GAMBLE	US7427181091	46.000	0	46.000	82,950	3.274.997,85	1,23
WESTERN UNION CO.	US9598021098	205.000	0	490.000	18,920	7.957.085,23	2,99
Summe						123.685.614,96	46,50
Summe Aktien auf US-Dollar lautend umgerechnet zum Kurs von 1,16510						123.685.614,96	46,50
Summe in organisierte Märkte einbezogene Wertpapiere						221.036.386,53	83,11

Wertpapier- Bezeichnung	ISIN	Käufe/ Zugänge Stück (ger.)/Nominale (in 1.000 ger.)	Verkäufe/ Abgänge Stück (ger.)/Nominale (in 1.000 ger.)	Bestand	Kurs in Wert- papier- währung	Kurswert in Euro	%-Anteil am Fonds- vermögen
Devisentermingeschäfte							
Devisentermingeschäfte auf Euro lautend							
Emissionsland Österreich							
EUR/USD 20.09.2018				14.034.669,14		317.064,87	0,12
Summe						317.064,87	0,12
Summe Devisentermingeschäfte auf Euro lautend						317.064,87	0,12
Summe Devisentermingeschäfte ¹⁾						317.064,87	0,12
Gliederung des Fondsvermögens							
Wertpapiere						259.410.801,51	97,54
Devisentermingeschäfte						317.064,87	0,12
Dividendenansprüche						258.322,38	0,10
Bankguthaben						6.071.257,60	2,28
Zinsenansprüche						23,76	0,00
Sonstige Abgrenzungen						-116.910,26	- 0,04
Fondsvermögen						265.940.559,86	100,00
Umlaufende Ausschüttungsanteile		Stück	81.283,211				
Umlaufende Thesaurierungsanteile		Stück	1.019.119,682				
Anteilswert Ausschüttungsanteile		Euro	211,90				
Anteilswert Thesaurierungsanteile		Euro	244,05				

1) Kursgewinne und -verluste zum Stichtag

Während des Berichtszeitraumes getätigte Käufe und Verkäufe in Wertpapieren, soweit sie nicht in der Vermögensaufstellung genannt sind

Wertpapier- Bezeichnung	ISIN	Käufe/Zugänge Stück (ger.)/ Nominale (in 1.000 ger.)	Verkäufe/Abgänge Stück (ger.)/ Nominale (in 1.000 ger.)
Amtlich gehandelte Wertpapiere			
Aktien auf Britische Pfund lautend			
Emissionsland Großbritannien			
CARPETRIGHT PLC	GB0001772945	0	350.000
Aktien auf Hongkong-Dollar lautend			
Emissionsland Cayman Inseln			
CHEUNG KONG PROP. HLDGS	KYG2103F1019	0	1.289.780

Wertpapier- Bezeichnung	ISIN	Käufe/Zugänge Stück (ger.)/ Nominale (in 1.000 ger.)	Verkäufe/Abgänge Stück (ger.)/ Nominale (in 1.000 ger.)
Aktien auf US-Dollar lautend			
Emissionsland USA			
LEUCADIA NATL	US5272881047	183.000	459.000
In organisierte Märkte einbezogene Wertpapiere			
Aktien auf Britische Pfund lautend			
Emissionsland Großbritannien			
AGGREKO PLC	GB00BK1PTB77	0	74.457
Aktien auf Hongkong-Dollar lautend			
Emissionsland Hong Kong			
HENDERSON LD DEV.	HK0012000102	0	294.800
Aktien auf Japanische Yen lautend			
Emissionsland Japan			
RESONA HOLDINGS INC.	JP3500610005	0	308.000
Aktien auf Schweizer Franken lautend			
Emissionsland Schweiz			
NOVARTIS NAM.	CH0012005267	0	20.300
SWATCH GRP AG INH.	CH0012255151	3.000	8.700
Aktien auf US-Dollar lautend			
Emissionsland Republik Korea			
POSCO SP.ADR 1/4/SW 5000	US6934831099	0	73.000
Emissionsland USA			
APPLE INC.	US0378331005	8.200	20.200
CISCO SYSTEMS	US17275R1023	0	30.000
ORACLE CORP.	US68389X1054	0	50.000

Hinweis zur Bewertung

Hinsichtlich der Bewertung der in diesem Investmentfonds enthaltenen Vermögensgegenstände verweisen wir auf die Ausführungen im Prospekt (Abschnitt II Punkt 12).

“**Total Return Swaps oder vergleichbare derivative Instrumente**”

Ein Total Return Swap ist ein Kreditderivat, bei dem die Erträge und Wertschwankungen des zu Grunde liegenden Finanzinstruments (Basiswert oder Referenzaktivum) gegen fest vereinbarte Zinszahlungen getauscht werden.

Total Return Swaps oder vergleichbare derivative Instrumente, die unter die Berichtspflichten der ESMA Guidelines ESMA/2012/832 fallen, wurden im Berichtszeitraum nicht eingesetzt.

“Zusatzangaben für Wertpapierfinanzierungsgeschäfte”

Wertpapierleihegeschäfte, Pensionsgeschäfte und Total Return Swaps (Gesamtrendite-Swaps) im Sinne der VO (EU) 2015/2365 (The Regulation on Transparency of Securities Financing Transactions and of Reuse) dürfen für den Fonds nicht eingesetzt werden. Wertpapierleihegeschäfte, Pensionsgeschäfte und Total Return Swaps (Gesamtrendite-Swaps) wurden deshalb nicht eingesetzt.

Erläuterung zum Ausweis gemäß der delegierten Verordnung (EU) Nr. 2016/2251 zur Ergänzung der Verordnung (EU) Nr. 648/2012 des Europäischen Parlaments und des Rates über OTC-Derivate, zentrale Gegenparteien und Transaktionsregister durch technische Regulierungsstandards zu Risikominderungstechniken für nicht durch eine zentrale Gegenpartei geclearte OTC-Derivatekontrakte:

Alle OTC Derivate werden ausschließlich über die Verwahrstelle Schoellerbank Aktiengesellschaft, Wien gehandelt. Ein entsprechender Rahmenvertrag wurde abgeschlossen. Im Geschäftsjahr des Investmentfonds wurden nur folgende OTC-Derivate getätigt: **Devisentermingeschäfte zur teilweisen Absicherung der Fremdwährungen im Portfolio.**

Allfällige Sicherheiten (Mindesttransferbetrag: EUR 500.000,--) sind in Form von Barmitteln in Euro auf ein Konto des jeweiligen Kontrahenten zu leisten. Andere Sicherheiten außer Barmittel in Euro (wie z.B. Staatsanleihen mit Abschlag) wurden nicht vereinbart und werden somit nicht anerkannt.

Ausführliche Beschreibungen der Risiken im Zusammenhang mit der Sicherheitenverwaltung (z.B. operatives, Liquiditäts-, Gegenpartei-, Verwahr- und Derivategeschäfterrisiko) finden sich im aktuellen Verkaufsprospekt (Pkt. 16.) des Investmentfonds.

“**Berechnungsmethode des Gesamtrisikos**”

Als Berechnungsmethode des Gesamtrisikos für den Investmentfonds wird der Commitment Ansatz verwendet.

“Angaben zur Vergütungspolitik”

Die Angaben beziehen sich auf das Geschäftsjahr 2017 (31.12.2017) der Verwaltungsgesellschaft (alle Beträge in EUR).

Anzahl der Mitarbeiter gesamt (inkl. Geschäftsführer)	20 (FTE 17,46)
Anzahl der Risikoträger (inkl. Geschäftsführer)	13
fixe Vergütungen	1.273.639,00
variable Vergütungen	179.550,00
Summe Vergütungen für Mitarbeiter	1.453.189,00
davon Vergütungen für Geschäftsführer	495.841,00
davon Vergütungen für Führungskräfte (Risikoträger)	0,00
davon Vergütungen für sonstige Risikoträger	535.015,00
davon Vergütungen für Mitarbeiter in Kontrollfunktionen	146.560,00
davon Vergütungen für Mitarbeiter die sich aufgrund ihrer Gesamtvergütung in derselben Einkommensstufe befinden wie die Geschäftsleiter und Risikoträger, deren Tätigkeiten einen wesentlichen Einfluss auf die Risikoprofile der Verwaltungsgesellschaft oder der von ihr verwalteten OGAW/AIF haben	0,00
Summe Vergütungen für Risikoträger	1.177.416,00

Den verbindlichen Rahmen für die Umsetzung der in den §§ 17 a bis c InvFG 2011 bzw. § 11 AIFMG und Anlage 2 zu § 11 AIFMG enthaltenen Vorgaben für die Vergütungspolitik und –praxis bilden die seitens der Schoellerbank Invest AG erlassenen Vergütungsrichtlinien („Grundsätze der Vergütungspolitik“). Auf Basis dieser Grundsätze werden die fixen und variablen Vergütungsbestandteile festgelegt.

Die Schoellerbank Invest AG strebt ein langfristig erfolgreiches Fondsgeschäft und einen nachhaltigen Erfolg der Gesellschaft an. Bei der Verwaltung der Fonds wird ausschließlich im Interesse der Anleger und der Integrität des Marktes gehandelt, die Rechte der Anleger werden unabhängig wahrgenommen. Es wird ein dauerhafter, langfristiger Anlageerfolg angestrebt, bei dem Risikostreuung und Liquidität zudem wesentliche Faktoren darstellen. Sämtliche Vergütungs- und Bonusregelungen stehen im Einklang mit den gesetzlichen Bestimmungen, den Vorgaben des UniCredit-Konzerns, den Stellenbeschreibungen und den langfristigen Interessen der Schoellerbank Invest AG.

Alle Mitarbeiter der Schoellerbank Invest AG werden jährlich im Rahmen eines transparenten und nachvollziehbaren Bonusprozesses beurteilt. Die geforderte Unabhängigkeit von den von ihnen kontrollierten Geschäftsbereichen sowie die Vermeidung von Interessens- und Kompetenzkonflikte hinsichtlich der Vergütungspolitik werden durch die Definition individueller Ziele eingehalten. Auch der gesetzlich geforderten Gewaltentrennung zwischen den einzelnen Geschäftsbereichen wird somit entsprechend Rechnung getragen. Bei der Gesamtvergütung stehen fixe und variable Bestandteile in einem angemessenen Verhältnis, wobei der fixe Vergütungsanteil so hoch ist, dass eine flexible Politik in Bezug auf die variablen Vergütungskomponenten uneingeschränkt möglich ist und auch zur Gänze auf die Gewährung einer variablen Vergütung verzichtet werden kann. Die Verteilung der tatsächlichen Auszahlung auf einen mehrjährigen Zeitraum wird aufgrund des Proportionalitätsprinzips in der Schoellerbank Invest AG nicht angewendet.

Variable Zahlungen werden nur bei guten Geschäftsergebnissen des Unternehmens vorgenommen, unterliegen dem jährlichen Bonus-Prozess und erfolgen nur in bar nach klar definierten Regeln. Die Eigenmittelausstattung der Schoellerbank Invest AG wird durch die gesamte variable Vergütung nicht eingeschränkt. Es wird auch künftig sichergestellt, dass die Fähigkeit zur Verbesserung der Eigenmittelausstattung der Schoellerbank Invest AG durch Erwerb oder Auszahlung variabler Vergütungen nicht eingeschränkt wird.

Es werden keine Anlageerfolgsprämien und keine sonstigen direkt von den Kapitalanlagefonds gezahlten Beträge geleistet.

Der Aufsichtsrat der Schoellerbank Invest AG hat die Grundsätze der Vergütungspolitik 2017 in der 82. Sitzung des Aufsichtsrates vom 22.09.2017 geprüft und angenommen. Seitens der internen Revision wurde im Jahr 2017 ebenfalls eine Überprüfung der Vergütungspolitik vorgenommen, es gab keinerlei critical findings. Die durchgeführte Prüfung wurde mit der Bestnote „gut“ abgeschlossen.

Zusätzliche Informationen über die Vergütungspolitik der Schoellerbank Invest AG finden Sie auf unserer Homepage.

Schoellerbank Invest AG

.....
Mag. Thomas Meitz

.....
Mag. Michael Schützinger

.....
Christian Fegg

Salzburg, am 4. Dezember 2018

“ Bestätigungsvermerk ”

Prüfungsurteil

Wir haben den Rechenschaftsbericht der Schoellerbank Invest AG, Salzburg, über den von ihr verwalteten Schoellerbank Aktienfonds Value, Miteigentumsfonds gemäß § 2 Abs. 1 und 2 iVm § 50 InvFG 2011, bestehend aus der Vermögensaufstellung zum 31. August 2018, der Ertragsrechnung für das an diesem Stichtag endende Rechnungsjahr und den sonstigen in Anlage I Schema B Investmentfondsgesetz 2011 (InvFG 2011) vorgesehenen Angaben, geprüft.

Nach unserer Beurteilung entspricht der Rechenschaftsbericht den gesetzlichen Vorschriften und vermittelt ein möglichst getreues Bild der Vermögens- und Finanzlage zum 31. August 2018 sowie der Ertragslage des Fonds für das an diesem Stichtag endende Rechnungsjahr in Übereinstimmung mit den österreichischen unternehmensrechtlichen Vorschriften und den Bestimmungen des InvFG 2011.

Grundlage für das Prüfungsurteil

Wir haben unsere Abschlussprüfung gemäß § 49 Abs. 5 InvFG 2011 in Übereinstimmung mit den österreichischen Grundsätzen ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführt. Diese Grundsätze erfordern die Anwendung der International Standards on Auditing (ISA). Unsere Verantwortlichkeiten nach diesen Vorschriften und Standards sind im Abschnitt "Verantwortlichkeiten des Abschlussprüfers für die Prüfung des Rechenschaftsberichts" unseres Bestätigungsvermerks weitergehend beschrieben. Wir sind von der Gesellschaft unabhängig in Übereinstimmung mit den österreichischen unternehmensrechtlichen und berufsrechtlichen Vorschriften und wir haben unsere sonstigen beruflichen Pflichten in Übereinstimmung mit diesen Anforderungen erfüllt. Wir sind der Auffassung, dass die von uns erlangten Prüfungsnachweise ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unser Prüfungsurteil zu dienen.

Verantwortlichkeiten der gesetzlichen Vertreter und des Aufsichtsrats für den Rechenschaftsbericht

Die gesetzlichen Vertreter sind verantwortlich für die Aufstellung des Rechenschaftsberichts und dafür, dass dieser in Übereinstimmung mit den österreichischen unternehmensrechtlichen Vorschriften und den Bestimmungen des InvFG 2011 ein möglichst getreues Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Fonds vermittelt. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die internen Kontrollen, die sie als notwendig erachten, um die Aufstellung eines Rechenschaftsberichts zu ermöglichen, der frei von wesentlichen – beabsichtigten oder unbeabsichtigten – falschen Darstellungen ist.

Der Aufsichtsrat ist verantwortlich für die Überwachung des Rechnungslegungsprozesses der Gesellschaft betreffend den von ihr verwalteten Fonds.

Verantwortlichkeiten des Abschlussprüfers für die Prüfung des Rechenschaftsberichts

Unsere Ziele sind, hinreichende Sicherheit darüber zu erlangen, ob der Rechenschaftsbericht als Ganzes frei von wesentlichen – beabsichtigten oder unbeabsichtigten – falschen Darstellungen ist und einen Bestätigungsvermerk zu erteilen, der unser Prüfungsurteil beinhaltet. Hinreichende Sicherheit ist ein hohes Maß an Sicherheit, aber keine Garantie dafür, dass eine in Übereinstimmung mit den österreichischen Grundsätzen ordnungsmäßiger Abschlussprüfung, die die Anwendung der ISA erfordern, durchgeführte Abschlussprüfung eine wesentliche falsche Darstellung, falls eine solche vorliegt, stets aufdeckt. Falsche Darstellungen können aus dolosen Handlungen oder Irrtümern resultieren und werden als wesentlich angesehen, wenn von ihnen einzeln oder insgesamt vernünftigerweise erwartet werden könnte, dass sie die auf der Grundlage dieses Rechenschaftsberichts getroffenen wirtschaftlichen Entscheidungen von Nutzern beeinflussen.

Als Teil einer Abschlussprüfung in Übereinstimmung mit den österreichischen Grundsätzen ordnungsmäßiger Abschlussprüfung, die die Anwendung der ISA erfordern, üben wir während der gesamten Abschlussprüfung pflichtgemäßes Ermessen aus und bewahren eine kritische Grundhaltung.

Darüber hinaus gilt:

- Wir identifizieren und beurteilen die Risiken wesentlicher – beabsichtigter oder unbeabsichtigter – falscher Darstellungen im Rechenschaftsbericht, planen Prüfungshandlungen als Reaktion auf diese Risiken, führen sie durch und erlangen Prüfungsnachweise, die ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unser Prüfungsurteil zu dienen. Das Risiko, dass aus dolosen Handlungen resultierende wesentliche falsche Darstellungen nicht aufgedeckt werden, ist höher als ein aus Irrtümern resultierendes, da dolose Handlungen betrügerisches Zusammenwirken, Fälschungen, beabsichtigte Unvollständigkeiten, irreführende Darstellungen oder das Außerkraftsetzen interner Kontrollen beinhalten können.
- Wir gewinnen ein Verständnis von dem für die Abschlussprüfung relevanten internen Kontrollsystem um Prüfungshandlungen zu planen, die unter den gegebenen Umständen angemessen sind, jedoch nicht mit dem Ziel, ein Prüfungsurteil zur Wirksamkeit des internen Kontrollsystems der Gesellschaft abzugeben.
- Wir beurteilen die Angemessenheit der von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsmethoden sowie die Vertretbarkeit der von den gesetzlichen Vertretern dargestellten geschätzten Werte in der Rechnungslegung und damit zusammenhängende Angaben.
- Wir beurteilen die Gesamtdarstellung, den Aufbau und den Inhalt des Rechenschaftsberichts einschließlich der Angaben sowie ob der Rechenschaftsbericht die zugrunde liegenden Geschäftsvorfälle und Ereignisse in einer Weise wiedergibt, dass ein möglichst getreues Bild erreicht wird.

- Wir tauschen uns mit dem Aufsichtsrat unter anderem über den geplanten Umfang und die geplante zeitliche Einteilung der Abschlussprüfung sowie über bedeutsame Prüfungsfeststellungen, einschließlich etwaiger bedeutsamer Mängel im internen Kontrollsystem, die wir während unserer Abschlussprüfung erkennen, aus.

Sonstige Informationen

Die gesetzlichen Vertreter sind für die sonstigen Informationen verantwortlich. Die sonstigen Informationen beinhalten alle Informationen im Rechenschaftsbericht, ausgenommen die Vermögensaufstellung, die Ertragsrechnung, die sonstigen in Anlage I Schema B InvFG 2011 vorgesehenen Angaben und den Bestätigungsvermerk.

Unser Prüfungsurteil zum Rechenschaftsbericht deckt diese sonstigen Informationen nicht ab und wir geben keine Art der Zusicherung darauf ab.

In Verbindung mit unserer Prüfung des Rechenschaftsberichts ist es unsere Verantwortung, diese sonstigen Informationen zu lesen und zu überlegen, ob es wesentliche Unstimmigkeiten zwischen den sonstigen Informationen und dem Rechenschaftsbericht oder mit unserem während der Prüfung erlangten Wissen gibt oder diese Informationen sonst wesentlich falsch dargestellt erscheinen. Falls wir, basierend auf den durchgeführten Arbeiten, zur Schlussfolgerung gelangen, dass die sonstigen Informationen wesentlich falsch dargestellt sind, müssen wir dies berichten. Wir haben diesbezüglich nichts zu berichten.

Wien, am 4. Dezember 2018

Deloitte Audit Wirtschaftsprüfung GmbH

Mag. Robert PEJHOVSKY
Wirtschaftsprüfer

“ Bericht des Aufsichtsrates ”

Der Vorstand hat dem Aufsichtsrat während des Rechnungsjahres laufend Bericht erstattet. Der Aufsichtsrat hat insbesondere die Einhaltung der gesetzlichen Vorschriften und der Fondsbestimmungen überwacht.

Die in der Hauptversammlung zum Abschlussprüfer bestellte „Deloitte Audit Wirtschaftsprüfungs GmbH“, Wien, hat den Rechenschaftsbericht für den Schoellerbank Aktienfonds Value, Miteigentumsfonds gemäß § 2 Abs. 1 und 2 iVm § 50 InvFG 2011, über das Rechnungsjahr vom 1. September 2017 bis zum 31. August 2018 geprüft und den uneingeschränkten Bestätigungsvermerk erteilt.

Der Rechenschaftsbericht des Vorstandes und der Prüfungsbericht des Abschlussprüfers sind dem Aufsichtsrat vorgelegt worden. Das Ergebnis der vom Aufsichtsrat vorgenommenen Überprüfung hat keinen Anlass zu Beanstandungen ergeben.

Salzburg, im Dezember 2018

Der Aufsichtsrat
Peter Jenewein
Vorsitzender

“Fondsbestimmungen”

Die Fondsbestimmungen für den Investmentfonds **Schoellerbank Aktienfonds Value**, Miteigentumsfonds gemäß **Investmentfondsgesetz 2011 idgF** (InvFG), wurden von der Finanzmarktaufsicht (FMA) genehmigt.

Der Investmentfonds ist ein Organismus zur gemeinsamen Veranlagung in Wertpapieren (OGAW) und wird von der Schoellerbank Invest AG (nachstehend „Verwaltungsgesellschaft“ genannt) mit Sitz in Salzburg verwaltet.

Artikel 1 Miteigentumsanteile

Die Miteigentumsanteile werden durch Anteilscheine (Zertifikate) mit Wertpapiercharakter verkörpert, die auf Inhaber lauten.

Die Anteilscheine werden in Sammelurkunden dargestellt. Effektive Stücke können daher nicht ausgefolgt werden.

Artikel 2 Depotbank (Verwahrstelle)

Die für den Investmentfonds bestellte Depotbank (Verwahrstelle) ist die Schoellerbank Aktiengesellschaft, Wien.

Zahlstellen für Anteilscheine sind die Depotbank (Verwahrstelle) und ihre Standorte oder sonstige im Prospekt genannte Zahlstellen.

Artikel 3 Veranlagungsinstrumente und -grundsätze

Für den Investmentfonds dürfen nachstehende Vermögenswerte nach Maßgabe des InvFG ausgewählt werden.

Für den Investmentfonds werden überwiegend internationale Aktien und Aktien gleichwertige Wertpapiere erworben. Daneben können auch **bis zu 15 v.H.** des Fondsvermögens Wertpapiere erworben werden, die die Wertentwicklung eines Aktienkorbes (Index) abbilden. Anteile an Investmentfonds, die ihrerseits überwiegend in Aktien und Aktien gleichwertige Wertpapiere investieren, dürfen ebenfalls erworben werden.

Die nachfolgenden Veranlagungsinstrumente werden unter Einhaltung des obig beschriebenen Veranlagungsschwerpunkts für das Fondsvermögen erworben.

1. Wertpapiere

Wertpapiere (einschließlich Wertpapiere mit eingebetteten derivativen Instrumenten) dürfen **bis zu 100 v.H.** des Fondsvermögens erworben werden.

2. Geldmarktinstrumente

Nicht anwendbar.

3. Wertpapiere und Geldmarktinstrumente

Der Erwerb nicht voll eingezahlter Wertpapiere und von Bezugsrechten auf solche Instrumente oder von nicht voll

eingezahlten anderen Finanzinstrumenten ist **bis zu 10 v.H.** des Fondsvermögens zulässig.

Wertpapiere dürfen erworben werden, wenn sie den Kriterien betreffend die Notiz oder den Handel an einem geregelten Markt oder einer Wertpapierbörse gemäß InvFG entsprechen. Wertpapiere, die die im vorstehenden Absatz genannten Kriterien nicht erfüllen, dürfen insgesamt **bis zu 10 v.H.** des Fondsvermögens erworben werden.

4. Anteile an Investmentfonds

Anteile an Investmentfonds (OGAW, OGA) dürfen **jeweils bis zu 10 v.H.** des Fondsvermögens und **insgesamt bis zu 10 v.H.** des Fondsvermögens erworben werden, sofern diese (OGAW bzw. OGA) ihrerseits jeweils zu nicht mehr als 10 v.H. des Fondsvermögens in Anteile anderer Investmentfonds investieren.

5. Derivative Instrumente

Derivative Instrumente dürfen ausschließlich zur Absicherung eingesetzt werden.

6. Risiko-Messmethode des Investmentfonds

Der Investmentfonds wendet folgende Risikomessmethode an:

Commitment Ansatz

Der Commitment Wert wird gemäß dem 3. Hauptstück der 4. Derivate-Risikoberechnungs- und MeldeV idgF ermittelt.

7. Sichteinlagen oder kündbare Einlagen

Sichteinlagen und kündbare Einlagen mit einer Laufzeit von höchstens 12 Monaten dürfen **bis zu 49 v.H.** des Fondsvermögens gehalten werden. Es ist kein Mindestbankguthaben zu halten. Im Rahmen von Umschichtungen des Fondsportfolios und/oder der begründeten Annahme drohender Verluste bei Wertpapieren kann der Investmentfonds den Anteil an Wertpapieren unterschreiten und einen höheren Anteil an Sichteinlagen und/oder kündbaren Einlagen mit einer Laufzeit von höchstens 12 Monaten aufweisen.

8. Vorübergehend aufgenommene Kredite

Die Verwaltungsgesellschaft darf für Rechnung des Investmentfonds vorübergehend Kredite **bis zur Höhe von 10 v.H.** des Fondsvermögens aufnehmen.

9. Pensionsgeschäfte

Nicht anwendbar.

10. Wertpapierleihe

Nicht anwendbar.

Artikel 4 Modalitäten der Ausgabe und Rücknahme

Die Berechnung des Anteilswertes erfolgt in Euro.

Der Zeitpunkt der Berechnung des Anteilswertes fällt mit dem Berechnungszeitpunkt des Ausgabe- und Rücknahmepreises zusammen.

1. Ausgabe und Ausgabeaufschlag

Die Berechnung des Ausgabepreises erfolgt, wenn eine Ausgabe der Anteile stattfindet, mindestens aber zweimal im Monat.

Der Ausgabepreis ergibt sich aus dem Anteilswert zuzüglich eines Aufschlages pro Anteil in Höhe von **bis zu 4 v.H.** zur Deckung der Ausgabekosten der Verwaltungsgesellschaft, aufgerundet auf die nächsten 5 Cent. Die Ausgabe der Anteile ist grundsätzlich nicht beschränkt, die Verwaltungsgesellschaft behält sich jedoch vor, die Ausgabe von Anteilscheinen vorübergehend oder vollständig einzustellen.

2. Rücknahme und Rücknahmeabschlag

Die Berechnung des Rücknahmepreises erfolgt, wenn eine Rücknahme der Anteile stattfindet, mindestens aber zweimal im Monat.

Der Rücknahmepreis ergibt sich aus dem Anteilswert abgerundet auf die nächsten 5 Cent. Es fällt kein Rücknahmeabschlag an.

Auf Verlangen eines Anteilinhabers ist diesem sein Anteil an dem Investmentfonds zum jeweiligen Rücknahmepreis gegen Rückgabe des Anteilscheines ausbezahlt.

Artikel 5 Rechnungsjahr

Das Rechnungsjahr des Investmentfonds ist die Zeit vom 01.09. bis zum 31.08.

Artikel 6 Anteilsgattungen und Ertragnisverwendung

Für den Investmentfonds können Ausschüttungsanteilscheine und/oder Thesaurierungsanteilscheine mit KEST-Abzug ausgegeben werden. Die Verwaltungsgesellschaft behält sich vor, auch Vollthesaurierungsanteile auszugeben.

1. Ertragnisverwendung bei Ausschüttungsanteilscheinen (Ausschütter)

Die während des Rechnungsjahres vereinnahmten Erträge (Zinsen und Dividenden) können nach Deckung der Kosten nach dem Ermessen der Verwaltungsgesellschaft ausgeschüttet

werden. Eine Ausschüttung kann unter Berücksichtigung der Interessen der Anteilinhaber unterbleiben. Ebenso steht die Ausschüttung von Erträgen aus der Veräußerung von Vermögenswerten des Investmentfonds einschließlich von Bezugsrechten im Ermessen der Verwaltungsgesellschaft. Eine Ausschüttung aus der Fondssubstanz sowie Zwischenausschüttungen sind zulässig. Das Fondsvermögen darf durch Ausschüttungen in keinem Fall das im Gesetz vorgesehene Mindestvolumen für eine Kündigung unterschreiten.

Die Beträge sind an die Inhaber von Ausschüttungsanteilscheinen ab dem 15.11. des folgenden Rechnungsjahres auszuschütten, der Rest wird auf neue Rechnung vorgetragen. Jedenfalls ist ab dem 15.11. des folgenden Rechnungsjahres der gemäß InvFG ermittelte Betrag auszuzahlen, der zutreffendenfalls zur Deckung einer auf den ausschüttungsgleichen Ertrag des Anteilscheines entfallenden Kapitalertragsteuerabfuhrpflicht zu verwenden ist, es sei denn, die Verwaltungsgesellschaft stellt durch Erbringung entsprechender Nachweise von den depotführenden Stellen sicher, dass die Anteilscheine im Auszahlungszeitpunkt nur von Anteilinhabern gehalten werden können, die entweder nicht der inländischen Einkommen- oder Körperschaftsteuer unterliegen oder bei denen die Voraussetzungen für eine Befreiung gemäß § 94 des Einkommensteuergesetzes bzw. für eine Befreiung von der Kapitalertragsteuer vorliegen.

2. Ertragnisverwendung bei Thesaurierungsanteilscheinen mit KEST-Abzug (Thesaurierer)

Die während des Rechnungsjahres vereinnahmten Erträge nach Deckung der Kosten werden nicht ausgeschüttet. Es ist bei Thesaurierungsanteilscheinen ab dem 15.11. des folgenden Rechnungsjahres der gemäß InvFG ermittelte Betrag auszuzahlen, der zutreffendenfalls zur Deckung einer auf den ausschüttungsgleichen Ertrag des Anteilscheines entfallenden Kapitalertragsteuerabfuhrpflicht zu verwenden ist, es sei denn, die Verwaltungsgesellschaft stellt durch Erbringung entsprechender Nachweise von den depotführenden Stellen sicher, dass die Anteilscheine im Auszahlungszeitpunkt nur von Anteilinhabern gehalten werden können, die entweder nicht der inländischen Einkommen- oder Körperschaftsteuer unterliegen oder bei denen die Voraussetzungen für eine Befreiung gemäß § 94 des Einkommensteuergesetzes bzw. für eine Befreiung von der Kapitalertragsteuer vorliegen.

3. Ertragnisverwendung bei Thesaurierungsanteilscheinen ohne KEST-Abzug (Vollthesaurierer Inlands- und Auslandstranche)

Die während des Rechnungsjahres vereinnahmten Erträge nach Deckung der Kosten werden nicht ausgeschüttet. Es wird keine Auszahlung gemäß InvFG vorgenommen. Der für das

Unterbleiben der KEST-Auszahlung auf den Jahresertrag gemäß InvFG maßgebliche Zeitpunkt ist jeweils der 15.11. des folgenden Rechnungsjahres. Die Verwaltungsgesellschaft stellt durch Erbringung entsprechender Nachweise von den depotführenden Stellen sicher, dass die Anteilscheine im Auszahlungszeitpunkt nur von Anteilinhabern gehalten werden können, die entweder nicht der inländischen Einkommen- oder Körperschaftssteuer unterliegen oder bei denen die Voraussetzungen für eine Befreiung gemäß § 94 des Einkommensteuergesetzes bzw. für eine Befreiung von der Kapitalertragsteuer vorliegen. Werden diese Voraussetzungen zum Auszahlungszeitpunkt nicht erfüllt, ist der gemäß InvFG ermittelte Betrag durch Gutschrift des jeweils depotführenden Kreditinstituts auszus zahlen.

Artikel 7 Verwaltungsgebühr, Ersatz von Aufwendungen, Abwicklungsgebühr

Die Verwaltungsgesellschaft erhält für ihre Verwaltungstätigkeit eine jährliche Vergütung bis zu einer Höhe von **1,2 v.H.** des Fondsvermögens, die auf Grund der Monatsendwerte errechnet wird. Die Verwaltungsgesellschaft hat Anspruch auf Ersatz aller durch die Verwaltung entstandenen Aufwendungen.

Bei Abwicklung des Investmentfonds erhält die Depotbank eine Vergütung von **0,5 v.H.** des Fondsvermögens.

Nähere Angaben und Erläuterungen zu diesem Investmentfonds finden sich im Prospekt.

“Anhang”

Liste der Börsen mit amtlichem Handel und von organisierten Märkten

1. Börsen mit amtlichem Handel und organisierten Märkten in den Mitgliedstaaten des EWR

Jeder Mitgliedstaat hat ein aktuelles Verzeichnis der von ihm genehmigten Märkte zu führen. Dieses Verzeichnis ist den anderen Mitgliedstaaten und der Kommission zu übermitteln.

Die Kommission ist gemäß dieser Bestimmung verpflichtet, einmal jährlich ein Verzeichnis der ihr mitgeteilten geregelten Märkte zu veröffentlichen.

Infolge verringerter Zugangsschranken und der Spezialisierung in Handelssegmente ist das Verzeichnis der „geregelten Märkte“ größeren Veränderungen unterworfen. Die Kommission wird daher neben der jährlichen Veröffentlichung eines Verzeichnisses im Amtsblatt der Europäischen Gemeinschaften eine aktualisierte Fassung auf ihrer offiziellen Internetseite zugänglich machen.

1.1. Das aktuell gültige Verzeichnis der geregelten Märkte finden Sie unter

http://mifiddatabase.esma.europa.eu/Index.aspx?sectionlinks_id=23&language=0&pageName=REGULATED_MARKETS_Display&subsection_id=0²

1.2. Folgende Börsen sind unter das Verzeichnis der *Geregelten Märkte* zu subsumieren:

1.2.1. Luxemburg Euro MTF Luxemburg

1.3. Gemäß § 67 Abs. 2 Z 2 InvFG anerkannte Märkte im EWR:

Märkte im EWR, die von den jeweils zuständigen Aufsichtsbehörden als anerkannte Märkte eingestuft werden.

2. Börsen in europäischen Ländern außerhalb der Mitgliedstaaten des EWR

- 2.1 Bosnien Herzegovina: Sarajevo, Banja Luka
- 2.2 Montenegro: Podgorica
- 2.3 Russland: Moskau (RTS Stock Exchange); Moscow Interbank Currency Exchange (MICEX)
- 2.4 Schweiz: SWX Swiss-Exchange
- 2.5 Serbien: Belgrad
- 2.6 Türkei: Istanbul (betr. Stock Market nur "National Market")

3. Börsen in außereuropäischen Ländern

- 3.1 Australien: Sydney, Hobart, Melbourne, Perth
- 3.2 Argentinien: Buenos Aires
- 3.3 Brasilien: Rio de Janeiro, Sao Paulo
- 3.4 Chile: Santiago
- 3.5 China: Shanghai Stock Exchange, Shenzhen Stock Exchange
- 3.6 Hongkong: Hongkong Stock Exchange
- 3.7 Indien: Mumbai
- 3.8 Indonesien: Jakarta

² Zum Öffnen des Verzeichnisses auf „view all“ klicken. Der Link kann durch die FMA bzw. die ESMA geändert werden. Über die FMA-Homepage gelangen Sie auf folgendem Weg zum Verzeichnis: <http://www.fma.gv.at/unternehmen/boerse-wertpapierhandel/boerse.html> - hinunterscrollen - Link „Liste der geregelten Märkte (MiFID Database; ESMA)“ – „view all“

3.9 Israel:	Tel Aviv
3.10 Japan:	Tokyo, Osaka, Nagoya, Kyoto, Fukuoka, Niigata, Sapporo, Hiroshima
3.11 Kanada:	Toronto, Vancouver, Montreal
3.12 Kolumbien:	Bolsa de Valores de Colombia
3.13 Korea:	Korea Exchange (Seoul, Busan)
3.14 Malaysia:	Kuala Lumpur, Bursa Malaysia Berhad
3.15 Mexiko:	Mexiko City
3.16 Neuseeland:	Wellington, Christchurch/Invercargill, Auckland
3.17 Peru:	Bolsa de Valores de Lima
3.18 Philippinen:	Manila
3.19 Singapur:	Singapur Stock Exchange
3.20 Südafrika:	Johannesburg
3.21 Taiwan:	Taipei
3.22 Thailand:	Bangkok
3.23 USA:	New York, American Stock Exchange (AMEX), New York Stock Exchange (NYSE), Los Angeles/Pacific Stock Exchange, San Francisco/Pacific Stock Exchange, Philadelphia, Chicago, Boston, Cincinnati
3.24 Venezuela:	Caracas
3.25 Vereinigte Arabische Emirate:	Abu Dhabi Securities Exchange (ADX)

4. Organisierte Märkte in Ländern außerhalb der Mitgliedstaaten der Europäischen Gemeinschaft

4.1 Japan:	Over the Counter Market
4.2 Kanada:	Over the Counter Market
4.3 Korea:	Over the Counter Market
4.4 Schweiz:	SWX-Swiss Exchange, BX Berne eXchange; Over the Counter Market der Mitglieder der International Securities Market Association (ICMA), Zürich
4.5 USA:	Over the Counter Market im NASDAQ-System, Over the Counter Market (markets organised by NASD such as Over-the-Counter Equity Market, Municipal Bond Market, Government Securities Market, Corporate Bonds and Public Direct Participation Programs) Over-the-Counter-Market for Agency Mortgage-Backed Securities

5. Börsen mit Futures und Options Märkten

5.1 Argentinien:	Bolsa de Comercio de Buenos Aires
5.2 Australien:	Australian Options Market, Australian Securities Exchange (ASX)
5.3 Brasilien:	Bolsa Brasileira de Futuros, Bolsa de Mercadorias & Futuros, Rio de Janeiro Stock Exchange, Sao Paulo Stock Exchange
5.4 Hongkong:	Hong Kong Futures Exchange Ltd.
5.5 Japan:	Osaka Securities Exchange, Tokyo International Financial Futures Exchange, Tokyo Stock Exchange
5.6 Kanada:	Montreal Exchange, Toronto Futures Exchange
5.7 Korea:	Korea Exchange (KRX)
5.8 Mexiko:	Mercado Mexicano de Derivados
5.9 Neuseeland:	New Zealand Futures & Options Exchange
5.10 Philippinen:	Manila International Futures Exchange
5.11 Singapur:	The Singapore Exchange Limited (SGX)
5.12 Slowakei:	RM System Slovakia

5.13 Südafrika:	Johannesburg Stock Exchange (JSE), South African Futures Exchange (SAFEX)
5.14 Schweiz:	EUREX
5.15 Türkei:	TurkDEX
5.16 USA:	American Stock Exchange, Chicago Board Options Exchange, Chicago, Board of Trade, Chicago Mercantile Exchange, Comex, FINEX, Mid America Commodity Exchange, ICE Future US Inc. New York, Pacific Stock Exchange, Philadelphia Stock Exchange, New York Stock Exchange, Boston Options Exchange (BOX)

“ Steuerliche Behandlung ”

Details und Erläuterungen zur Besteuerung von Ausschüttungsanteilen

Alle Zahlenangaben beziehen sich auf die am Abschlussstichtag in Umlauf befindlichen Anteile und auf inländische Anleger, die unbeschränkt steuerpflichtig sind. Anleger mit Sitz, Wohnsitz oder gewöhnlichem Aufenthalt außerhalb Österreichs haben die jeweiligen nationalen Gesetze zu beachten.

Steuerliche Behandlung AT0000913942 in EUR							
Pos.	Rechnungsjahr: 01.09.2017 - 31.08.2018 Datum der (allenfalls fiktiven) Ausschüttung/Auszahlung: 15.11.2018	Privatanleger		Betrieblicher Anleger		Privatstiftung	
		mit Option	ohne Option	Natürliche Personen mit Option	ohne Option	Juristische Personen	
1.	Fondsergebnis der Meldeperiode	7,5877	7,5877	7,5877	7,5877	7,5877	7,5877
1.1	Ergebnis aus Kapitalvermögen ohne Verrechnung Verlustvorträge	7,5877	7,5877	7,5877	7,5877	7,5877	7,5877
2.	Zuzüglich						
2.1	Einbehaltene in- und ausländische Abzugsteuern auf Kapitaleinkünfte (Länderdetails sind aus den jeweiligen Blättern für die Ertragsarten zu entnehmen)	0,4848	0,4848	0,4848	0,4848	0,4848	0,4848
2.5	Steuerpflichtige Einkünfte gem. § 27 Abs. 3 und 4 EStG 1988 (inkl. Altmissionen) aus ausgeschüttetem Gewinnvortrag	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000
2.6	Nicht verrechenbare Aufwände und Verluste aus Kapitalvermögen (Vortrag auf neue Rechnung)	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000
3.	Abzüglich						
3.1	Gutschriften sowie rückerstattete ausländische QuSt aus Vorjahren	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000
3.2.1	Gemäß DBA steuerfreie Zinserträge (Länderdetails sind aus den jeweiligen Blättern für die Ertragsarten zu entnehmen) 1)	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000
3.2.2	Gem. nationalen Vorschriften sonstige steuerfreie Zinserträge - zB Wohnbauanleihen	0,0000	0,0000				0,0000
3.3	Steuerfreie Dividenderträge (Länderdetails sind aus dem Dividendenblatt zu entnehmen)						
3.3.1	Gemäß DBA steuerfreie Dividenden					0,0000	0,0000
3.3.2	Inlandsdividenden steuerfrei gem. §10 KStG					0,0000	0,0000
3.3.3	Auslandsdividenden steuerfrei gem. §10 bzw. § 13 Abs. 2 KStG 2)					1,3331	1,3331
3.4	Gemäß DBA steuerfreie Immobilienfondserträge						
3.4.1	Gemäß DBA steuerfreie Aufwertungsgewinne aus Immobilienfonds 80%	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000
3.4.2	Gemäß DBA steuerfreie Aufwertungsgewinne aus Immobilienfonds 100%	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000
3.4.3	Gemäß DBA steuerfreie Bewirtschaftungsgewinne aus Immobilienfonds	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000
3.5	Bereits in Vorjahren versteuerte Erträge aus Kapitalvermögen gem. § 27 Abs. 2 EStG 1988 und AIF Erträge	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000
3.6	Erst bei Ausschüttung in Folgejahren bzw. bei Verkauf der Anteile steuerpflichtige Einkünfte gem. § 27 Abs. 3 und 4 EStG 1988 (inkl. Altmissionen)	2,6953	2,6953				2,6953
3.7	Mit Kapitalerträgen verrechnete steuerliche Verlustvorträge	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000

4. Steuerpflichtige Einkünfte 11)		5,3773	5,3773	8,0726	8,0726	6,7395	4,0442
4.1	Von den Steuerpflichtigen Einkünften endbesteuert	5,3773	5,3773	1,3343	1,3343		
4.2	Nicht endbesteuerte Einkünfte	0,0000	0,0000	6,7383	6,7383	6,7395	4,0442
4.2.1	Nicht endbesteuerte Einkünfte inkl. Einkünfte aus der Veräußerung von Schachtelbeteiligungen - davon Basis für die 'Zwischensteuer' (§22 Abs.2 KStG)						4,0441
4.2.2	In den steuerpflichtigen Einkünften aus Kapitalvermögen gem. § 27 Abs. 3 und 4 EStG 1998 enthaltene Einkünfte aus der Veräußerung von Schachtelbeteiligungen (ohne Verlustverrechnung und Verlustvortrag auf Fondsebene)					0,0000	0,0000
4.3	In den steuerpflichtigen Einkünften enthaltene Einkünfte aus Kapitalvermögen gem. § 27 Abs. 3 und 4 EStG 1988 des laufenden Jahres	4,0430	4,0430	6,7383	6,7383	6,7383	4,0430
5. Summe Ausschüttungen vor Abzug KEST, ausgenommen an die Meldestelle bereits gemeldete unterjährige Ausschüttungen		4,0000	4,0000	4,0000	4,0000	4,0000	4,0000
5.1	In der Ausschüttung enthaltene, bereits in Vorjahren versteuerte ordentliche Gewinnvorträge	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000
5.2	In der Ausschüttung enthaltene, bereits in Vorjahren versteuerte Einkünfte aus Kapitalvermögen gem. § 27 Abs. 3 und 4 EStG 1998 oder Gewinnvorträge InvFG 1993 (letztere nur im Privatvermögen)	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000
5.4	In der Ausschüttung enthaltene Substanzauszahlung 13)	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000
5.5	Nicht ausgeschüttetes Fondsergebnis	3,5877	3,5877	3,5877	3,5877	3,5877	3,5877
5.6	Ausschüttung (vor Abzug KEST), die der Fonds mit der gegenständlichen Meldung vornimmt	4,0000	4,0000	4,0000	4,0000	4,0000	4,0000
6. Korrekturbeträge 14)							
6.1	Korrekturbetrag ausschüttungsgleicher Ertrag für Anschaffungskosten (Beträge, die KEST-pflichtig oder DBA-befreit oder sonst steuerbefreit sind) Fußnote: umfasst keine AIF Einkünfte, diese sind im Wege der Veranlagung zu korrigieren Korrekturbetrag für betriebliche Anleger umfasst nicht nur KEST-pflichtige sondern sämtliche im Betriebsvermögen steuerpflichtigen Beträge aus Kapitalvermögen (ohne AIF-Einkünfte) Erhöht die Anschaffungskosten, Ausnahme Zwischenausschüttungen	4,8924	4,8924	7,5877	7,5877	7,5877	4,8924
6.2	Korrekturbetrag Ausschüttung für Anschaffungskosten bei InvF und AIF Fußnote: umfasst auch AIF-Einkünfte Vermindert die Anschaffungskosten. Dies gilt nicht für ImmoInvF und ImmoAIF, hier vermindert jede Ausschüttung die Anschaffungskosten	4,0000	4,0000	4,0000	4,0000	4,0000	4,0000
7. Ausländische Erträge, DBA Anrechnung							
7.1	Dividenden (Länderdetails sind aus den jeweiligen Blättern für die Ertragsarten zu entnehmen)	1,3331	1,3331	1,3331	1,3331	0,0000	0,0000
7.2	Zinsen (Länderdetails sind aus den jeweiligen Blättern für die Ertragsarten zu entnehmen)	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000
7.3	Ausschüttungen von Subfonds (Länderdetails sind aus den jeweiligen Blättern für die Ertragsarten zu entnehmen)	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000
7.4	Einkünfte aus Kapitalvermögen gem. § 27 Abs. 3 und 4 EStG 1998, die im Ausland einem Steuerabzug unterlagen	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000

8. Zur Vermeidung der Doppelbesteuerung: Von den im Ausland entrichteten Steuern sind							
8.1	auf die österreichische Einkommen-/Körperschaftsteuer gemäß DBA anrechenbar 4) 5) 6)						
8.1.1	Steuern auf Erträge aus Aktien (Dividenden) (ohne Berücksichtigung des matching credit) (Länderdetails sind aus den jeweiligen Blättern für die Ertragsarten zu entnehmen)	0,0893	0,0893	0,0893	0,0893	0,0000	0,0000
8.1.2	Steuern auf Erträge aus Anleihen (Zinsen) (ohne Berücksichtigung des matching credit) (Länderdetails sind aus den jeweiligen Blättern für die Ertragsarten zu entnehmen)	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000
8.1.3	Steuern auf Ausschüttungen ausländischer Subfonds (ohne Berücksichtigung des matching credit) (Länderdetails sind aus den jeweiligen Blättern für die Ertragsarten zu entnehmen)	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000
8.1.4	Auf inländische Steuer gemäß DBA oder BAO anrechenbare, im Ausland abgezogene Quellensteuern auf Einkünfte aus Kapitalvermögen gem. § 27 Abs. 3 und 4. EStG 1998	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000
8.1.5	Zusätzliche, fiktive Quellensteuer (matching credit) 3) (Länderdetails sind aus den jeweiligen Blättern für die Ertragsarten zu entnehmen)	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000
8.2	Von den ausl. Finanzverwaltungen auf Antrag rückzuerstatten 6) 7)						
8.2.1	Steuern auf Erträge aus Aktien (Dividenden) (Länderdetails sind aus den jeweiligen Blättern für die Ertragsarten zu entnehmen)	0,2249	0,2249	0,2249	0,2249	0,2477	0,2477
8.2.2	Steuern auf Erträge aus Anleihen (Zinsen) (Länderdetails sind aus den jeweiligen Blättern für die Ertragsarten zu entnehmen)	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000
8.2.3	Steuern auf Ausschüttungen Subfonds (Länderdetails sind aus den jeweiligen Blättern für die Ertragsarten zu entnehmen)	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000
8.2.4	Steuern auf Einkünfte aus Kapitalvermögen gem. § 27 Abs. 3 und 4 EStG 1998	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000
8.3	Weder anrechen- noch rückerstattbare Quellensteuern (Länderdetails sind aus den jeweiligen Blättern für die Ertragsarten zu entnehmen)	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000
8.4	Bedingt rückerstattbare Quellensteuern aus Drittstaaten mit Amtshilfe (Länderdetails sind aus den jeweiligen Blättern für die Ertragsarten zu entnehmen)					0,2371	0,2371
9. Begünstigte Beteiligungserträge							
9.1	Inlandsdividenden (steuerfrei gemäß §10 KStG) 8)	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000
9.2	Auslandsdividenden (steuerfrei gemäß §10 bzw. §13 Abs. 2 KStG, ohne Schachteldividenden) (Länderdetails sind aus den jeweiligen Blättern für die Ertragsarten zu entnehmen) 8)					1,3331	1,3331
9.3	Schachteldividenden bei durchgerechneter Erfüllung des Beteiligungsausmaßes gemäß § 10 KStG (Länderdetails sind aus den jeweiligen Blättern für die Ertragsarten zu entnehmen) In Punkt 3. nicht abgezogen.					0,0000	0,0000
9.4	Steuerfrei gemäß DBA (Länderdetails sind aus den jeweiligen Blättern für die Ertragsarten zu entnehmen)					0,0000	0,0000

10. Erträge, die dem KEST-Abzug unterliegen 9) 10) 11)							
10.1	Zinserträge, soweit nicht gemäß DBA steuerfrei (Länderdetails sind aus den jeweiligen Blättern für die Ertragsarten zu entnehmen)	0,0012	0,0012	0,0012	0,0012	0,0012	0,0012
10.2	Gemäß DBA steuerfreie Zinserträge 1) (Länderdetails sind aus den jeweiligen Blättern für die Ertragsarten zu entnehmen)	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000
10.3	Ausländische Dividenden (Länderdetails sind aus den jeweiligen Blättern für die Ertragsarten zu entnehmen)	1,3331	1,3331	1,3331	1,3331	1,3331	1,3331
10.4	Ausschüttungen ausländischer Subfonds (Länderdetails sind aus den jeweiligen Blättern für die Ertragsarten zu entnehmen)	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000
10.6	Erträge aus Immobiliensubfonds, Immobilienerträge aus AIFs oder ImmoAIFs (ohne Aufwertungsgewinne)	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000
10.9	Aufwertungsgewinne aus Immobiliensubfonds, aus AIFs oder ImmoAIFs (80%)	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000
10.12	Aufwertungsgewinne aus Immobiliensubfonds, aus AIFs oder ImmoAIFs (100%)	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000
10.14	Summe KEST-pflichtige Immobilienerträge aus Immobiliensubfonds, aus AIFs oder ImmoAIFs	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000
10.15	KEST-pflichtige Einkünfte aus Kapitalvermögen gem. § 27 Abs. 3 und 4 EStG 1998 (inkl. Altmissionen) 10) 11)	4,0430	4,0430	4,0430	4,0430	4,0430	4,0430
11. Österreichische KEST, die bei Zufluss von Ausschüttungen in den Fonds einbehalten wurde							
11.1	KEST auf Inlandsdividenden 8)	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000
12. Österreichische KEST, die durch Steuerabzug erhoben wird 9) 10) 12)							
12.1	KEST auf Zinserträge, soweit nicht gemäß DBA steuerfrei	0,0003	0,0003	0,0003	0,0003	0,0003	0,0003
12.2	KEST auf gemäß DBA steuerfreie Zinserträge 1)	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000
12.3	KEST auf ausländische Dividenden 8)	0,3666	0,3666	0,3666	0,3666	0,3666	0,3666
12.4	Minus anrechenbare ausländische Quellensteuer	-0,0884	-0,0884	-0,0884	-0,0884	-0,0884	-0,0884
12.5	KEST auf Ausschüttungen ausl. Subfonds	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000
12.8	KEST auf Einkünfte aus Kapitalvermögen gem. § 27 Abs. 3 und 4 EStG 1998 9) 10) 12)	1,1118	1,1118	1,1118	1,1118	1,1118	1,1118
12.9	Auf bereits ausgezahlte, nicht gemeldete Ausschüttungen abgezogene KEST	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000
15. Angaben für beschränkt steuerpflichtige Anteilsinhaber							
15.1	KEST auf Zinsen gemäß § 98 Z.5 lit.e EStG 1988 (für beschränkt steuerpflichtige Anleger)	0,0000					
16. Aufschlüsselung der Position 8.1., 8.2. und 8.3. je Land							
Details							
8.1.1							
	Frankreich	0,0126	0,0126	0,0126	0,0126	0,0000	0,0000
	Schweiz	0,0154	0,0154	0,0154	0,0154	0,0000	0,0000
	Japan	0,0037	0,0037	0,0037	0,0037	0,0000	0,0000
	Korea	0,0043	0,0043	0,0043	0,0043	0,0000	0,0000
	Niederlande	0,0014	0,0014	0,0014	0,0014	0,0000	0,0000
	Neuseeland	0,0074	0,0074	0,0074	0,0074	0,0000	0,0000
	USA	0,0445	0,0445	0,0445	0,0445	0,0000	0,0000

Details							
8.2.1							
	Frankreich	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0186	0,0186
	Schweiz	0,0654	0,0654	0,0654	0,0654	0,0654	0,0654
	Korea	0,0064	0,0064	0,0064	0,0064	0,0064	0,0064
	Niederlande	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0043	0,0043
	Neuseeland	0,0114	0,0114	0,0114	0,0114	0,0114	0,0114
	USA	0,1416	0,1416	0,1416	0,1416	0,1416	0,1416

Die steuerpflichtigen Einkünfte (Pkt. 4.) werden durch Ableitung (Zu- und Abschläge) aus dem handelsrechtlichen Fondsergebnis (Pkt. 1.) ermittelt.

- 1) Privatanleger können gemäß § 240 Abs 3 BAO bei ihrem zuständigen Finanzamt einen Antrag auf Rückerstattung der KEST stellen oder diese im Wege der Veranlagung zur ESt geltend machen. Bei betrieblichen Anlegern erfolgt die Steuerfreistellung und die damit verbundene Anrechnung der KEST auf die ESt/KSt im Wege der Veranlagung.
- 2) Gewinnanteile aus Beteiligungen an EU-Körperschaften, Norwegen sowie aus Beteiligungen an ausländischen Körperschaften, die mit einer inländischen unter § 7 Abs 3 fallenden Körperschaft vergleichbar sind und mit deren Ansässigkeitsstaaten eine umfassende Amtshilfe besteht, sind für juristische Personen und Privatstiftungen gemäß § 10 Abs 1 Z 5 und 6 KStG idF AÄG 2011 von der Körperschaftsteuer befreit.
- 3) Der gemäß DBA fiktiv anrechenbare Betrag (matching credit) kann nur im Wege der Veranlagung geltend gemacht werden.
- 4) Für Privatanleger und betriebliche Anleger/natürliche Personen grundsätzlich nicht von Relevanz, da die ausländischen Dividenden mit dem KEST-Abzug endbesteuert sind. Im Einzelfall (bei direkter Inanspruchnahme des DBA) können die Beträge im Wege der Veranlagung angerechnet und die KEST rückerstattet werden.
- 5) Die Anrechnung darf nicht höher sein als die österreichische Einkommen-Körperschaftsteuer, die auf die entsprechenden Kapitaleinkünfte anteilmäßig entfällt, wobei auch Einkunftsquellen außerhalb dieses Fonds zu berücksichtigen sind.
- 6) Einbehaltene Steuern sind nur für jene Anteilinhaber anrechenbar/rückerstattbar, die am Abschlussstichtag Zertifikate halten.
- 7) Die entsprechenden Doppelbesteuerungsabkommen sehen auf Antrag die Rückerstattung der im jeweiligen Quellenstaat erhobenen Abzugsteuern, soweit sie nicht angerechnet werden können, vor. Die Rückerstattungsanträge sind durch den jeweiligen Anteilinhaber zu stellen. Die erforderlichen Formulare sind auf der Homepage des Bundesministeriums für Finanzen (<https://www.bmf.gv.at>) erhältlich.
- 8) Bei Privatanlegern und betrieblichen Anlegern/natürliche Personen sind die Beteiligungserträge mit dem KEST-Abzug endbesteuert. Im Einzelfall (wenn die Einkommenssteuer geringer ist als die KEST) können die Beträge im Wege der Veranlagung versteuert und die KEST (teilweise) angerechnet bzw. rückerstattet werden.
- 9) Entfällt für betriebliche Anleger bei Vorliegen einer KEST-Befreiungserklärung gemäß § 94 Z 5 EStG 1988. Falls keine vorliegt, ist die KEST, sofern sie nicht zur Endbesteuerung führt, auf die ESt/KSt anrechenbar.
- 10) Bei Privatanlegern sind die Erträge mit dem KEST-Abzug endbesteuert. Bei betrieblichen Anlegern/natürliche Personen gilt die Endbesteuerung nur hinsichtlich der KEST pflichtigen Erträge (ohne Substanzgewinne gemäß § 27 Abs 3 und 4 EStG). Im Einzelfall (wenn die Einkommenssteuer geringer ist als die KEST) können die Beträge im Wege der Veranlagung versteuert und die KEST (teilweise) angerechnet bzw. rückerstattet werden.
- 11) Bei Privatstiftungen unterliegen diese Beträge der Besteuerung (einschließlich jenes optionalen Zinsanteiles, hinsichtlich dessen die Stiftung mangels gesetzlicher Grundlage nicht zum KEST-Abzug optieren kann).
- 12) Eine bei natürlichen Personen im Betriebsvermögen einbehaltene KEST auf Substanzgewinne ist auf die ESt anrechenbar.
- 13) Für bilanzierende Steuerpflichtige ist eine entsprechende Abwertung des Bilanzansatzes zu beachten.
- 14) Für Zwecke der Vermeidung einer Doppelbesteuerung erhöhen AG-Erträge die Anschaffungskosten, Ausschüttungen reduzieren die Anschaffungskosten des Fondsanteils. Die AK-Korrekturwerte werden bei Kundendepots, die der KEST unterliegen, vom depotführenden Kreditinstitut berücksichtigt.

Details und Erläuterungen zur Besteuerung von Thesaurierungsanteilen

Alle Zahlenangaben beziehen sich auf die am Abschlussstichtag in Umlauf befindlichen Anteile und auf inländische Anleger, die unbeschränkt steuerpflichtig sind. Anleger mit Sitz, Wohnsitz oder gewöhnlichem Aufenthalt außerhalb Österreichs haben die jeweiligen nationalen Gesetze zu beachten.

Steuerliche Behandlung AT0000820378 in EUR							
Pos.	Rechnungsjahr: 01.09.2017 - 31.08.2018 Datum der (allenfalls fiktiven) Ausschüttung/Auszahlung: 15.11.2018	Privatanleger		Betrieblicher Anleger		Privatstiftung	
		mit Option	ohne Option	Natürliche Personen mit Option	ohne Option	Juristische Personen	
1.	Fondsergebnis der Meldeperiode	8,8450	8,8450	8,8450	8,8450	8,8450	8,8450
1.1	Ergebnis aus Kapitalvermögen ohne Verrechnung Verlustvorträge	8,8450	8,8450	8,8450	8,8450	8,8450	8,8450
2.	Zuzüglich						
2.1	Einbehaltene in- und ausländische Abzugsteuern auf Kapitaleinkünfte (Länderdetails sind aus den jeweiligen Blättern für die Ertragsarten zu entnehmen)	0,3992	0,3992	0,3992	0,3992	0,3992	0,3992
2.5	Steuerpflichtige Einkünfte gem. § 27 Abs. 3 und 4 EStG 1988 (inkl. Altmissionen) aus ausgeschüttetem Gewinnvortrag	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000
2.6	Nicht verrechenbare Aufwände und Verluste aus Kapitalvermögen (Vortrag auf neue Rechnung)	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000
3.	Abzüglich						
3.1	Gutschriften sowie rückerstattete ausländische QuSt aus Vorjahren	0,0015	0,0015	0,0015	0,0015	0,0015	0,0015
3.2.1	Gemäß DBA steuerfreie Zinserträge (Länderdetails sind aus den jeweiligen Blättern für die Ertragsarten zu entnehmen) 1)	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000
3.2.2	Gem. nationalen Vorschriften sonstige steuerfreie Zinserträge - zB Wohnbauanleihen	0,0000	0,0000				0,0000
3.3	Steuerfreie Dividendenerträge (Länderdetails sind aus dem Dividendenblatt zu entnehmen)						
3.3.1	Gemäß DBA steuerfreie Dividenden					0,0000	0,0000
3.3.2	Inlandsdividenden steuerfrei gem. §10 KStG					0,0000	0,0000
3.3.3	Auslandsdividenden steuerfrei gem. §10 bzw. § 13 Abs. 2 KStG 2)					1,5268	1,5268
3.4	Gemäß DBA steuerfreie Immobilienfonderträge						
3.4.1	Gemäß DBA steuerfreie Aufwertungsgewinne aus Immobilienfonds 80%	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000
3.4.2	Gemäß DBA steuerfreie Aufwertungsgewinne aus Immobilienfonds 100%	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000
3.4.3	Gemäß DBA steuerfreie Bewirtschaftungsgewinne aus Immobilienfonds	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000
3.5	Bereits in Vorjahren versteuerte Erträge aus Kapitalvermögen gem. § 27 Abs. 2 EStG 1988 und AIF Erträge	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000
3.6	Erst bei Ausschüttung in Folgejahren bzw. bei Verkauf der Anteile steuerpflichtige Einkünfte gem. § 27 Abs. 3 und 4 EStG 1988 (inkl. Altmissionen)	3,0858	3,0858				3,0858
3.7	Mit Kapitalerträgen verrechnete steuerliche Verlustvorträge	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000

4. Steuerpflichtige Einkünfte 11)		6,1569	6,1569	9,2427	9,2427	7,7159	4,6301
4.1	Von den Steuerpflichtigen Einkünften endbesteuert	6,1569	6,1569	1,5281	1,5281		
4.2	Nicht endbesteuerte Einkünfte	0,0000	0,0000	7,7146	7,7146	7,7159	4,6301
4.2.1	Nicht endbesteuerte Einkünfte inkl. Einkünfte aus der Veräußerung von Schachtelbeteiligungen - davon Basis für die 'Zwischensteuer' (§22 Abs.2 KStG)						4,6301
4.2.2	In den steuerpflichtigen Einkünften aus Kapitalvermögen gem. § 27 Abs. 3 und 4 EStG 1998 enthaltene Einkünfte aus der Veräußerung von Schachtelbeteiligungen (ohne Verlustverrechnung und Verlustvortrag auf Fondsebene)					0,0000	0,0000
4.3	In den steuerpflichtigen Einkünften enthaltene Einkünfte aus Kapitalvermögen gem. § 27 Abs. 3 und 4 EStG 1988 des laufenden Jahres	4,6287	4,6287	7,7146	7,7146	7,7146	4,6287
5. Summe Ausschüttungen vor Abzug KEST, ausgenommen an die Meldestelle bereits gemeldete unterjährige Ausschüttungen		1,6041	1,6041	1,6041	1,6041	1,6041	1,6041
5.1	In der Ausschüttung enthaltene, bereits in Vorjahren versteuerte ordentliche Gewinnvorräte	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000
5.2	In der Ausschüttung enthaltene, bereits in Vorjahren versteuerte Einkünfte aus Kapitalvermögen gem. § 27 Abs. 3 und 4 EStG 1998 oder Gewinnvorräte InvFG 1993 (letztere nur im Privatvermögen)	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000
5.4	In der Ausschüttung enthaltene Substanzauszahlung 13)	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000
5.5	Nicht ausgeschüttetes Fondsergebnis	7,2409	7,2409	7,2409	7,2409	7,2409	7,2409
5.6	Ausschüttung (vor Abzug KEST), die der Fonds mit der gegenständlichen Meldung vornimmt	1,6041	1,6041	1,6041	1,6041	1,6041	1,6041
6. Korrekturbeträge 14)							
6.1	Korrekturbetrag ausschüttungsgleicher Ertrag für Anschaffungskosten (Beträge, die KEST-pflichtig oder DBA-befreit oder sonst steuerbefreit sind) Fußnote: umfasst keine AIF Einkünfte, diese sind im Wege der Veranlagung zu korrigieren Korrekturbetrag für betriebliche Anleger umfasst nicht nur KEST-pflichtige sondern sämtliche im Betriebsvermögen steuerpflichtigen Beträge aus Kapitalvermögen (ohne AIF-Einkünfte) Erhöht die Anschaffungskosten, Ausnahme Zwischenausschüttungen	5,7591	5,7591	8,8450	8,8450	8,8450	5,7591
6.2	Korrekturbetrag Ausschüttung für Anschaffungskosten bei InvF und AIF Fußnote: umfasst auch AIF-Einkünfte Vermindert die Anschaffungskosten. Dies gilt nicht für ImmoInvF und ImmoAIF, hier vermindert jede Ausschüttung die Anschaffungskosten	1,6041	1,6041	1,6041	1,6041	1,6041	1,6041
7. Ausländische Erträge, DBA Anrechnung							
7.1	Dividenden (Länderdetails sind aus den jeweiligen Blättern für die Ertragsarten zu entnehmen)	1,5268	1,5268	1,5268	1,5268	0,0000	0,0000
7.2	Zinsen (Länderdetails sind aus den jeweiligen Blättern für die Ertragsarten zu entnehmen)	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000
7.3	Ausschüttungen von Subfonds (Länderdetails sind aus den jeweiligen Blättern für die Ertragsarten zu entnehmen)	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000
7.4	Einkünfte aus Kapitalvermögen gem. § 27 Abs. 3 und 4 EStG 1998, die im Ausland einem Steuerabzug unterlagen	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000

8. Zur Vermeidung der Doppelbesteuerung: Von den im Ausland entrichteten Steuern sind							
8.1	auf die österreichische Einkommen-/Körperschaftsteuer gemäß DBA anrechenbar 4) 5) 6)						
8.1.1	Steuern auf Erträge aus Aktien (Dividenden) (ohne Berücksichtigung des matching credit) (Länderdetails sind aus den jeweiligen Blättern für die Ertragsarten zu entnehmen)	0,0899	0,0899	0,0899	0,0899	0,0000	0,0000
8.1.2	Steuern auf Erträge aus Anleihen (Zinsen) (ohne Berücksichtigung des matching credit) (Länderdetails sind aus den jeweiligen Blättern für die Ertragsarten zu entnehmen)	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000
8.1.3	Steuern auf Ausschüttungen ausländischer Subfonds (ohne Berücksichtigung des matching credit) (Länderdetails sind aus den jeweiligen Blättern für die Ertragsarten zu entnehmen)	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000
8.1.4	Auf inländische Steuer gemäß DBA oder BAO anrechenbare, im Ausland abgezogene Quellensteuern auf Einkünfte aus Kapitalvermögen gem. § 27 Abs. 3 und 4. EStG 1998	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000
8.1.5	Zusätzliche, fiktive Quellensteuer (matching credit) 3) (Länderdetails sind aus den jeweiligen Blättern für die Ertragsarten zu entnehmen)	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000
8.2	Von den ausl. Finanzverwaltungen auf Antrag rückzuerstatten 6) 7)						
8.2.1	Steuern auf Erträge aus Aktien (Dividenden) (Länderdetails sind aus den jeweiligen Blättern für die Ertragsarten zu entnehmen)	0,1913	0,1913	0,1913	0,1913	0,1962	0,1962
8.2.2	Steuern auf Erträge aus Anleihen (Zinsen) (Länderdetails sind aus den jeweiligen Blättern für die Ertragsarten zu entnehmen)	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000
8.2.3	Steuern auf Ausschüttungen Subfonds (Länderdetails sind aus den jeweiligen Blättern für die Ertragsarten zu entnehmen)	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000
8.2.4	Steuern auf Einkünfte aus Kapitalvermögen gem. § 27 Abs. 3 und 4 EStG 1998	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000
8.3	Weder anrechen- noch rückerstattbare Quellensteuern (Länderdetails sind aus den jeweiligen Blättern für die Ertragsarten zu entnehmen)	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000
8.4	Bedingt rückerstattbare Quellensteuern aus Drittstaaten mit Amtshilfe (Länderdetails sind aus den jeweiligen Blättern für die Ertragsarten zu entnehmen)					0,2030	0,2030
9. Begünstigte Beteiligungserträge							
9.1	Inlandsdividenden (steuerfrei gemäß §10 KStG) 8)	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000
9.2	Auslandsdividenden (steuerfrei gemäß §10 bzw. §13 Abs. 2 KStG, ohne Schachteldividenden) (Länderdetails sind aus den jeweiligen Blättern für die Ertragsarten zu entnehmen) 8)					1,5268	1,5268
9.3	Schachteldividenden bei durchgerechneter Erfüllung des Beteiligungsausmaßes gemäß § 10 KStG (Länderdetails sind aus den jeweiligen Blättern für die Ertragsarten zu entnehmen) In Punkt 3. nicht abgezogen.					0,0000	0,0000
9.4	Steuerfrei gemäß DBA (Länderdetails sind aus den jeweiligen Blättern für die Ertragsarten zu entnehmen)					0,0000	0,0000

10. Erträge, die dem KEST-Abzug unterliegen 9) 10) 11)							
10.1	Zinserträge, soweit nicht gemäß DBA steuerfrei (Länderdetails sind aus den jeweiligen Blättern für die Ertragsarten zu entnehmen)	0,0014	0,0014	0,0014	0,0014	0,0014	0,0014
10.2	Gemäß DBA steuerfreie Zinserträge 1) (Länderdetails sind aus den jeweiligen Blättern für die Ertragsarten zu entnehmen)	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000
10.3	Ausländische Dividenden (Länderdetails sind aus den jeweiligen Blättern für die Ertragsarten zu entnehmen)	1,5268	1,5268	1,5268	1,5268	1,5268	1,5268
10.4	Ausschüttungen ausländischer Subfonds (Länderdetails sind aus den jeweiligen Blättern für die Ertragsarten zu entnehmen)	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000
10.6	Erträge aus Immobiliensubfonds, Immobilienerträge aus AIFs oder ImmoAIFs (ohne Aufwertungsgewinne)	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000
10.9	Aufwertungsgewinne aus Immobiliensubfonds, aus AIFs oder ImmoAIFs (80%)	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000
10.12	Aufwertungsgewinne aus Immobiliensubfonds, aus AIFs oder ImmoAIFs (100%)	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000
10.14	Summe KEST-pflichtige Immobilienerträge aus Immobiliensubfonds, aus AIFs oder ImmoAIFs	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000
10.15	KEST-pflichtige Einkünfte aus Kapitalvermögen gem. § 27 Abs. 3 und 4 EStG 1998 (inkl. Altmissionen) 10) 11)	4,6287	4,6287	4,6287	4,6287	4,6287	4,6287
11. Österreichische KEST, die bei Zufluss von Ausschüttungen in den Fonds einbehalten wurde							
11.1	KEST auf Inlandsdividenden 8)	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000
12. Österreichische KEST, die durch Steuerabzug erhoben wird 9) 10) 12)							
12.1	KEST auf Zinserträge, soweit nicht gemäß DBA steuerfrei	0,0004	0,0004	0,0004	0,0004	0,0004	0,0004
12.2	KEST auf gemäß DBA steuerfreie Zinserträge 1)	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000
12.3	KEST auf ausländische Dividenden 8)	0,4199	0,4199	0,4199	0,4199	0,4199	0,4199
12.4	Minus anrechenbare ausländische Quellensteuer	-0,0891	-0,0891	-0,0891	-0,0891	-0,0891	-0,0891
12.5	KEST auf Ausschüttungen ausl. Subfonds	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000
12.8	KEST auf Einkünfte aus Kapitalvermögen gem. § 27 Abs. 3 und 4 EStG 1998 9) 10) 12)	1,2729	1,2729	1,2729	1,2729	1,2729	1,2729
12.9	Auf bereits ausgezahlte, nicht gemeldete Ausschüttungen abgezogene KEST	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000
15. Angaben für beschränkt steuerpflichtige Anteilinhaber							
15.1	KEST auf Zinsen gemäß § 98 Z.5 lit.e EStG 1988 (für beschränkt steuerpflichtige Anleger)	0,0000					
16. Aufschlüsselung der Position 8.1., 8.2. und 8.3. je Land							
Details							
8.1.1							
	Schweiz	0,0187	0,0187	0,0187	0,0187	0,0000	0,0000
	Japan	0,0034	0,0034	0,0034	0,0034	0,0000	0,0000
	Korea	0,0048	0,0048	0,0048	0,0048	0,0000	0,0000
	Niederlande	0,0021	0,0021	0,0021	0,0021	0,0000	0,0000
	Neuseeland	0,0091	0,0091	0,0091	0,0091	0,0000	0,0000
	USA	0,0518	0,0518	0,0518	0,0518	0,0000	0,0000

Details
8.2.1

	Schweiz	0,0582	0,0582	0,0582	0,0582	0,0582	0,0582
	Korea	0,0052	0,0052	0,0052	0,0052	0,0052	0,0052
	Niederlande	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0050	0,0050
	Neuseeland	0,0070	0,0070	0,0070	0,0070	0,0070	0,0070
	USA	0,1209	0,1209	0,1209	0,1209	0,1209	0,1209

Die steuerpflichtigen Einkünfte (Pkt. 4.) werden durch Ableitung (Zu- und Abschläge) aus dem handelsrechtlichen Fondsergebnis (Pkt. 1.) ermittelt.

- 1) Privatanleger können gemäß § 240 Abs 3 BAO bei ihrem zuständigen Finanzamt einen Antrag auf Rückerstattung der KEST stellen oder diese im Wege der Veranlagung zur ESt geltend machen. Bei betrieblichen Anlegern erfolgt die Steuerfreistellung und die damit verbundene Anrechnung der KEST auf die ESt/KSt im Wege der Veranlagung.
- 2) Gewinnanteile aus Beteiligungen an EU-Körperschaften, Norwegen sowie aus Beteiligungen an ausländischen Körperschaften, die mit einer inländischen unter § 7 Abs 3 fallenden Körperschaft vergleichbar sind und mit deren Ansässigkeitsstaaten eine umfassende Amtshilfe besteht, sind für juristische Personen und Privatstiftungen gemäß § 10 Abs 1 Z 5 und 6 KStG idF AÄG 2011 von der Körperschaftsteuer befreit.
- 3) Der gemäß DBA fiktiv anrechenbare Betrag (matching credit) kann nur im Wege der Veranlagung geltend gemacht werden.
- 4) Für Privatanleger und betriebliche Anleger/natürliche Personen grundsätzlich nicht von Relevanz, da die ausländischen Dividenden mit dem KEST-Abzug endbesteuert sind. Im Einzelfall (bei direkter Inanspruchnahme des DBA) können die Beträge im Wege der Veranlagung angerechnet und die KEST rückerstattet werden.
- 5) Die Anrechnung darf nicht höher sein als die österreichische Einkommen-Körperschaftsteuer, die auf die entsprechenden Kapitaleinkünfte anteilmäßig entfällt, wobei auch Einkunftsquellen außerhalb dieses Fonds zu berücksichtigen sind.
- 6) Einbehaltene Steuern sind nur für jene Anteilsshaber anrechenbar/rückerstattbar, die am Abschlussstichtag Zertifikate halten.
- 7) Die entsprechenden Doppelbesteuerungsabkommen sehen auf Antrag die Rückerstattung der im jeweiligen Quellenstaat erhobenen Abzugsteuern, soweit sie nicht angerechnet werden können, vor. Die Rückerstattungsanträge sind durch den jeweiligen Anteilsshaber zu stellen. Die erforderlichen Formulare sind auf der Homepage des Bundesministeriums für Finanzen (<https://www.bmf.gv.at>) erhältlich.
- 8) Bei Privatanlegern und betrieblichen Anlegern/natürliche Personen sind die Beteiligungserträge mit dem KEST-Abzug endbesteuert. Im Einzelfall (wenn die Einkommenssteuer geringer ist als die KEST) können die Beträge im Wege der Veranlagung versteuert und die KEST (teilweise) angerechnet bzw. rückerstattet werden.
- 9) Entfällt für betriebliche Anleger bei Vorliegen einer KEST-Befreiungserklärung gemäß § 94 Z 5 EStG 1988. Falls keine vorliegt, ist die KEST, sofern sie nicht zur Endbesteuerung führt, auf die ESt/KSt anrechenbar.
- 10) Bei Privatanlegern sind die Erträge mit dem KEST-Abzug endbesteuert. Bei betrieblichen Anlegern/natürliche Personen gilt die Endbesteuerung nur hinsichtlich der KEST pflichtigen Erträge (ohne Substanzgewinne gemäß § 27 Abs 3 und 4 EStG). Im Einzelfall (wenn die Einkommenssteuer geringer ist als die KEST) können die Beträge im Wege der Veranlagung versteuert und die KEST (teilweise) angerechnet bzw. rückerstattet werden.
- 11) Bei Privatstiftungen unterliegen diese Beträge der Besteuerung (einschließlich jenes optionalen Zinsenteiles, hinsichtlich dessen die Stiftung mangels gesetzlicher Grundlage nicht zum KEST-Abzug optieren kann).
- 12) Eine bei natürlichen Personen im Betriebsvermögen einbehaltene KEST auf Substanzgewinne ist auf die ESt anrechenbar.
- 13) Für bilanzierende Steuerpflichtige ist eine entsprechende Abwertung des Bilanzansatzes zu beachten.
- 14) Für Zwecke der Vermeidung einer Doppelbesteuerung erhöhen AG-Erträge die Anschaffungskosten, Ausschüttungen reduzieren die Anschaffungskosten des Fondsanteils. Die AK-Korrekturwerte werden bei Kundendepots, die der KEST unterliegen, vom depotführenden Kreditinstitut berücksichtigt.



Standorte Schoellerbank AG

Wien ■ St. Pölten ■ Linz ■ Wels ■ Salzburg ■ Innsbruck ■ Bregenz ■ Graz ■ Klagenfurt

E-Mail: info@schoellerbank.at

www.schoellerbank.at